Die Frage einer französischen Reichsstandschaft im 17. Jahrhundert

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung des Doktorgrades

der Philosophischen Fakultät

der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt a. M.

vorgelegt von

Kuno Lehr

aus Weilmünster.

1941

Verlag M. Dittert & Co., Dresden A 16, Pfotenhauerstraße 28/30

1. Gutachter: Prof. Dr. Walter Platzhoff

2. Gutachter: Prof. Dr. Paul Kirn

Tag der mündlichen Prüfung: 29. März 1941

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Buchdruckerei M. Dittert & Co., Dresden A 16, Pfotenhauerstraße 28/30

INHALTSÜBERSICHT.

Seite

Einleitung 1

Teil I: Ansätze zur Gewinnung einer Reichsstandschaft durch Frankreich im 16. Jahrhundert 3

Teil II: Die Frage einer französischen Reichsstandschaft während der Westfälischen Friedensverhandlungen 6

Kapitel I: Die einleitenden Verhandlungen bis zum November 1645 6

Kapitel II: Die entscheidenden Verhandlungen vom Dezember 1645 bis zum September 1646 11

Kapitel III: Die abschließenden Verhandlungen 31

Teil III: Die Frage einer französischen Reichsstandschaft in der Zeit vom Westfälischen Frieden bis zur europäischen Krisis von 1683 42

Kapitel I: Vom Westfälischen Frieden bis zum Abschluß des Rheinbundes 42

Kapitel II: Vom Abschluß des Rheinbundes bis zur Zeit der Reunionen 54

Schlußbemerkungen 60

1. Ungedruckte Quellen:

„Correspondence Politique", „Mémoires et Documents" des Archives des Affaires Etrangères. Paris.

2. Gedruckte Quellen und Literatur:

Adami, A.: Relatio historica de Pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi Lipsiae 1737.

Auerbach, B.: La France et le Saint Empire Romain Germanique depuis la Paix de Westphalie jusqu'à la révolution française. Paris 1902.

Bardot, G.: La Question des dix Villes Impériales d'Alsace. Paris, Lyon 1899.

Bougeant, G. H.: Histoire des guerres et des négociations qui précédèrent le traité de Westphalie. 2 T. 1714, 1761.

Chéruel, A.: Histoire de France pendant la minorité de Louis XIV. 4 Bde. Paris 1879/1880.

— Histoire de France sous le ministère de Mazarin. 3 Bde. Paris 1882.

— Ligue ou Alliance du Rhin. Séances et traveaux de l'académie des sciences morales et politiques. Janv. 1885.

Contarini, A.: Relatione del congresso di Munster. Ven. 1864.

Egloffstein, H.: Bayerns Friedenspolitik vom Jahre 1645—1647. Leipzig 1898.

Erdmannsdörffer, B.: Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen. Berlin 1892.

Fiedler, J.: Relationen der Botschafter Venedigs im 17. Jahrhundert. Font. rer. Austr. 26/27. Wien 1866.

Forstner, Chr.: Epistolae negotium pacis Osnabrugo-Monasteriensis concernentes. Montpelgardi 1656.

Frankreich und der Rhein. Beiträge zur Geschichte und geistigen Kultur des Rheinlandes. Frankfurt 1925.

Gärtner, C. W.: Westphälische Friedens-Cantzley. 9 Bde. Leipzig 1731/38.

Gemeiner, C. Th.: Geschichte der öffentlichen Verhandlungen des zu Regensburg noch fortwährenden Reichstages. 3 Bde. (1662—1670). Nürnberg 1794/96.

Germershausen, A.: Die Wahl Ferdinands IV. Diss. Leipzig 1901.

Goetz, W.: Die Politik Maximilians von Bayern; in: Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges. N. F. Leipzig 1918.

Haller, Joh.: Tausend Jahre deutsch-französischer Beziehungen. Stuttgart-Berlin 1934.

Heide: Die Wahl Leopolds I. Forsch. z. deutsch. Gesch. XXV (1885).
Heigel, K. Th.: Das Westfälische Friedenswerk von 1643—1648. Z. f. Gesch. u. Pol. 1888.
Immich, M.: Geschichte des europäischen Staatensystems, von 1660 bis 1738. München 1905.
Jacob, K.: Die Erwerbung des Elsaß durch Frankreich im Westfälischen Frieden. Straßburg 1897.
Katt, Fr.: Die bayrisch-französischen Verhandlungen (1639—1647). Diss. Göttingen 1875.
Kentzinger, A.: Documents historiques relatifs à l'histoire de France tirés des archives de la ville de Strasbourg. Straßburg 1818.
Kirchner, M.: Elsaß im Jahre 1648. Duisburg 1878.
Koch, M.: Geschichte des Deutschen Reiches unter der Regierung Ferdinands III. 2 Bde. Wien 1865/66.
Lavisse, E.: Histoire de France. Paris 1905/06.
Legrelle, A.: Louis XIV et Strasbourg. Paris 1884.
Lundorp, M. C.: Acta publica. 12 T. Frankfurt 1621—1625, mit Neuauflagen und Fortsetzungen.
Mazarin: Lettres du cardinal de Mazarin pendant son ministère. Collect. des doc. inédits. Paris 1872.
— Carnets de Mazarin. Tours 1893.
Meiern, I. G. von: Acta pacis Westphalicae publica, 6 Bde. Hannover 1734/36.
— Acta pacis executionis publica, 2 Bde. Hannover und Göttingen 1736/38.
— Acta comitialia Ratisbonensia publica. Göttingen 1738.
Müllenheim-Rechberg, Freiherr von: Die Annexion des Elsaß.
Négociations secrètes touchant la paix de Münster et d'Osnabrug. 4 T. Haag 1725/26.
Overmann, A.: Die Abtretung des Elsaß an Frankreich im Westfälischen Frieden. Sonderabdruck aus der Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins. N. F. XIX und XX. Karlsruhe 1905.
Platzhoff, W.: Geschichte des europäischen Staatensystems 1559-1660. München-Berlin 1928.
— Frankreich, der Deutsche Reichstag und Kurpfalz 1552—1559. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. XXIX.
— Ludwig XIV., das Kaisertum und die europäische Krisis von 1683. H. Z. 121. 1920.
Preuß, G. F.: Mazarin und die Bewerbung Ludwigs XIV. um die Kaiserkrone. Hist. Vjschr. VII. 1904.
Pribram, A. F.: Zur Wahl Leopolds I. 1654—1658. Arch. f. österr. Gesch. 73. Wien 1888.
— Franz Paul Freiherr von Lisola und die Politik seiner Zeit. Leipzig 1894.

Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France. Paris 1884 ff.
Reuß, R.: L'Alsace au dix-septième siècle. Paris 1897.
Riezler, S.: Geschichte Bayerns, Bd. VI. Bayern und Frankreich während des Waffenstillstandes von 1647. München 1898.
Ritter, M.: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges von 1555—1648. 3 Bde. Stuttgart 1889.
Rohdewald, W.: Die Abtretung des Elsaß an Frankreich. Halle 1893.
Scherer, H.: Der Raub der drei Bistümer Metz, Toul und Verdun im Jahre 1552 bis zu ihrer völligen Abtretung im Westfälischen Frieden. A. a. Hist. Taschenbuch N. F. III, Leipzig 1842.
Söltl: Der Religionskrieg in Deutschland. Hamburg 1842.
Stieve, F.: Herzog Maximilian I. von Bayern und die Kaiserkrone.
Theatrum Europaeum I—VIII, Frankfurt a. M. 1635 f.
Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Berlin 1864 ff.
Vast, H.: Tentatives de Louis XIV pour arriver à l'Empire. Rev. Hist. 65. 1897.
Volmar, J.: Diarium sive protocollum actorum publicorum, in: Cortreius, Corpus iuris publici t. IV. Frankfurt 1710.
Zeller, G.: La France et l'Allemagne depuis dix siècles. Paris 1932.
— Les rois de France candidats à l'empire. Revue hist. 173 (59. année).
— La réunion de Metz à la France (1552—1648). 2 Bde. Paris 1926.

Abkürzungen:

A. A. E. = Archives des Affaires. Etrangères, Paris.
N. S. = Négociations secrètes touchant la paix de Munster et d'Osnabrug.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41551903_0092

Einleitung.

Im Laufe des Mittelalters hatte Frankreich im Norden und Westen das Meer, im Süden und Südosten die Pyrenäen, das Mittelmeer und die Alpen im wesentlichen erreicht. Es konnte sich daher in der Zukunft nur noch nach einer Seite hin ausdehnen, nach Osten. Bei ihrem Versuch, auch hier ihr Land zu sichern und zu erweitern, stießen die französischen Könige im 14. Jahrhundert auf das neue Herzogtum Burgund und dann auf dessen Erben Habsburg. Der nun beginnende Kampf zwischen Frankreich und Habsburg um die burgundische Erbschaft hat fast zwei Jahrhunderte hindurch die europäische Geschichte beherrscht. In ihm sah sich die französische Außenpolitik vor eine doppelte Aufgabe gestellt: Neben der Erwerbung der Gebiete, die zur Sprengung der habsburgischen Einkreisung erforderlich waren, mußte die Stellung des Kaisers im Reich weiter untergraben werden, denn nur die Ohnmacht Deutschlands bot die Garantie für den Besitz des Neugewonnenen. Sie war darüber hinaus die Vorbedingung für weiteres Vordringen. Außerdem stellte die Tatsache, daß der Gegner der Repräsentant des Deutschen Reiches war und im Kriegsfalle unter Umständen über die Hilfe der deutschen Fürsten verfügte, an die französische Ausdehnungspolitik zwei Anforderungen, denen vornehmlich die Diplomatie gerecht zu werden hatte: Der Eroberungskrieg mußte als ein Kampf nur gegen das Haus Habsburg, keineswegs als ein solcher gegen das Reich dargestellt werden, um ein Eingreifen der deutschen Fürsten auf seiten des Kaisers zu verhindern. Die Vernichtung der habsburgischen Macht im Reiche und die Schwächung des Reiches selbst mußte ebenfalls mit Rücksicht auf die deutschen Reichsstände „unter sanfter und verdeckter Haltung geschehen", wie Richelieu in dem Programm, das er 1629 seinem König unterbreitete, sich ausdrückte.

Zur Erreichung des ersten Zieles bediente sich Frankreich in der Tat auch von Anfang an der Fiktion, daß sich seine Politik nur gegen das Haus Habsburg, nicht aber gegen das Reich richte. Ein Mittel zur Erreichung des anderen Zieles aber bot sich ihm dar in der Möglichkeit, eroberte Gebiete — denken wir etwa an die Abtretung der österreichischen Besitzungen im Elsaß 1648 — als Lehen vom Reiche zu nehmen. Da mit dieser Abtretungsart eine Reichsstandschaft mit Sitz und Stimme auf den deutschen Reichstagen verbunden war, eröffnete sich so die Aussicht, auf scheinbar legalem Wege sich in die inneren Verhältnisse der Nachbarnation einmischen und hier die Macht des Gegners untergraben zu können. Für die Gegenseite, für Kaiser und Reichsstände, hatte eine Abtretung als Lehen den Vorteil, daß fie das Reichsgebiet nicht verkleinerte und so die Gebietsverluste weniger schmerzlich machte. Aber es erhob sich die Frage, ob dieser Vorteil die Gefahr der französischen Einmischung in die innerdeutschen Verhältnisse aufwiegen konnte, eine Frage, die von deutscher Seite beantwortet werden mußte.

In der Tat, der Gedanke einer französischen Reichsstandschaft tauchte in dem Ringen zwischen Habsburg und Frankreich auf beiden Seiten des öfteren auf. Vor allem bei den Verhandlungen über die französische „Satisfaktion" während der Westfälischen Friedensverhandlungen und dann in Zusammenhang mit den französischen Bemühungen, dem Hause Habsburg die deutsche Kaiserwürde zu entziehen.

Teil I.

Ansätze zur Gewinnung einer Reichsstandschaft durch Frankreich im 16. Jahrhundert

Einen großen Erfolg hatte die französische Ausdehnungspolitik zu verzeichnen, als es ihr durch den Vertrag von Chambord 1552 gelang, in die habsburgisch-spanische Umklammerung Bresche zu schlagen. Von Metz, Toul und Verdun aus bedrohte Frankreich nun die österreichische Stellung im Elsaß und den Mittelrhein. Der Gewinn war im Bunde mit einer Revolution deutscher Fürsten erzielt worden. In der richtigen Erkenntnis, daß das französische Interesse eine starke Opposition im Reiche erfordere, hatte Heinrich II. mit ihr den Vertrag von Chambord geschlossen. Der König übernahm darin die Rolle eines Beschützers der deutschen Fürsten. Folgerichtig fand sich daher in einem Sendschreiben an Fürsten, Städte und Stände des Reiches unter seinen Titeln auch die Bezeichnung „Vindex libertatis germanicae et principum captivorum".[1]) Auf dem Triumphbogen, der bei seinem Einzug in Metz errichtet wurde, nannte er sich gar „Henricus Galliarum Rex Sacri Romani Imperii Protector".[2]) Er beabsichtigte auch, den zukünftigen Kaiserwahlen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, um die Kaiserkrone dem Hause Habsburg zu entwinden. In dem Vertrage von Chambord mußten daher die Vertragspartner sich verpflichten: „Auch werden wir bei künftiger Erwählung eines Kaisers und Reichsoberhaupts uns so verhalten, wie es Seiner Majestät gefallen wird, und keinen wählen, der nicht Seiner Majestät Freund ist, gute Nachbarschaft mit demselben unterhalten will und sich dazu genugsam verpflichtet. Wenn es dem Könige selbst gelegen wäre, ein solches anzunehmen,

1) Vgl. Scherer, S. 272.
2) Vgl. Scherer, S. 289.

werden wir gegen ihn lieber, als gegen einen anderen Gefallen tragen."[3])

Der gegebene Ort, an dem diese Einmischung in die innere Politik Deutschlands verwirklicht werden konnte, waren die deutschen Reichstage. Der Kaiser suchte daher die französischen Gesandten davon fernzuhalten. Gegen dieses „altem Brauch" widersprechende Bemühen Karls V. erhob Heinrich II. Einspruch. Die Streitfrage verursachte diplomatische Auseinandersetzungen, die sich fast sieben Jahre hinzogen. Sie endeten mit der Zulassung der französischen Gesandten zu allen Reichsversammlungen[4]), allerdings mit der Einschränkung, daß ihnen nicht erlaubt sein sollte, an deren Beratungen teilzunehmen.[5])

Von einer förmlichen Reichsstandschaft des französischen Königs war bei diesen Verhandlungen nicht die Rede. Eine solche hatte Frankreich damals noch nicht gewünscht. Vermutlich schon deshalb nicht, weil dann die Frage von Metz, Toul und Verdun hätte aufgerollt werden müssen. Das wollte man in Paris vermeiden. Aber es spielten bereits Erwägungen in dieser Richtung.[6]) Das beweist vor allem die Äußerung eines französischen Vertreters dem Herzog Christoph von Württemberg gegenüber. Kurz nachdem Frankreich die generelle Zulassung seiner Gesandten erreicht hatte, erklärte der Franzose, wohl aus eigener Initiative, man solle seinem Herrn doch die lothringischen Lande zu Lehen geben! Aber dieses Ansinnen stieß damals bei den Ständen nicht auf Gegenliebe.[7])

Mit dem Tode Heinrichs II. tritt in der politischen Stellung Frankreichs ein Rückschlag ein. Es gerät in den Strudel der Religions- und Bürgerkriege und ist auf Jahrzehnte hinaus nicht in der Lage, den Kampf gegen Habsburg fortzusetzen.

---

3) Vgl. Scherer, S. 269.

4) Vgl. hierüber ausführlich: W. Platzhoff: Frankreich, der Deutsche Reichstag und Kurpfalz, a. a. O.

5) W. Platzhoff, a. a. O., S. 453 (hier auch das Schrifttum zu dieser Frage).

6) G. Zeller, La réunion de Metz à la France (1552—1648), Bd. II, S. 26 f.

7) W. Platzhoff, a. a. O. S. 458 f. und G. Zeller, La réunion de Metz à la France (1552—1648), Bd. II, S. 27.

Auf dem deutschen Reichstage erscheint lange Zeit hindurch kein französischer Gesandter.

Erst unter Heinrich IV. wurde der Kampf gegen Habsburg-Spanien wieder aufgenommen. Wie einst Franz I. und Heinrich II. unterstützte auch Heinrich IV. die reichsständische Opposition. Es wird von ihm berichtet, er zeige „den besten Willen, die deutschen Freiheiten zu schützen und die Wahl desjenigen zum deutschen König, der am tauglichsten dazu befunden werde", zu begünstigen.[8]) Diesem Zwecke diente das Bündnis mit der protestantischen Union im Zusammenhang mit dem jülisch-klevischen Erbfolgestreit. Nach seinem Tode trat Frankreich unter der schwächlichen Leitung der Maria Medici wieder für eine Reihe von Jahren von seiner einflußreichen Stellung zurück. Unter der Führung Richelieus lenkte es von neuem in die Bahnen Heinrichs II. und Heinrichs IV. ein.

8) Urkunden und Aktenstücke ....: Die Geschichte der Union, S. 499 Aktenstück 410, 15. Juni 1606.

Teil II.

Die Frage einer französischen Reichsstandschaft während der Westfälischen Friedensverhandlungen

Zielbewußt ging Richelieu zuerst daran, Frankreich durch Überwinden der inneren Schwierigkeiten zu einer kraftvollen Außenpolitik zu befähigen. An dem großen Krieg in Deutschland nahm er deshalb zunächst nur indirekt teil, indem er die Feinde der Habsburger mit Geld unterstützte. Als aber nach der Schlacht bei Nördlingen der Endsieg des Hauses Habsburg in bedrohliche Nähe rückte, erkannte er, daß jetzt Frankreich handelnd eingreifen mußte. Richelieu hat das Ende des Dreißigjährigen Krieges nicht mehr erlebt, aber sein Nachfolger Mazarin setzte die französische Politik in seinem Sinne fort.

Während der Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück verfolgte die französische Diplomatie wiederum ihre beiden alten Ziele. Territorialer Gewinn sollte das Trachten nach dem Rhein befriedigen, und die Schwächung des Reiches sollte die weitere Vorbedingung für Frankreichs Machtstellung, sollte die Ohnmacht und Zersplitterung Deutschlands verewigen. In den einzelnen Stadien dieser Friedensverhandlungen tauchte der Plan einer französischen Reichsstandschaft immer wieder auf.

Kapitel I.

Die Frage einer französischen Reichsstandschaft in den einleitenden Verhandlungen bis zum November 1645.

Schon bald nach Ankunft der französischen Vertreter d'Avaux und Servien in Münster im Frühjahr 1644 wurde offenbar, was Frankreich während der Westflälischen Frie-

densverhandlungen als seine Aufgabe ansah. Der erste Schritt seiner Vertreter bereits war eine Einmischung in die innerpolitischen Verhältnisse des Reiches: Sie erließen am 6. April 1644 ein Schreiben an die deutschen Stände und luden diese zum Kongresse ein.[1]) Unter heftigen Schmähungen gegen den Kaiser zählten sie die Verdienste ihrer Krone um Deutschland und vor allem um die deutschen Reichsstände auf. Auf dem Friedenskongreß würde Frankreich für die Aufrechterhaltung der ständischen Rechte sorgen und verhindern, daß Österreich eine Erbmonarchie aufrichte. Dem Kaiser selbst blieb nichts anderes übrig, als diese französische Einmischung hinzunehmen.

Die ersten Anweisungen der französischen Regierung an die Gesandten in Münster sind ganz allgemein gehalten, von konkreten Wünschen nach Gebietserwerbungen ist in ihnen nichts zu finden. Sie gehen aus einem Memoire der Gesandten vom April 1644 hervor. Die französischen Vertreter sprechen sich hierin für die Abtretung der von Frankreich eroberten Gebiete aus. Weiter treten sie dafür ein, daß ihr König als Besitzer des größten Teiles des burgundischen Kreises auf dem deutschen Reichstage vertreten sein müsse, denn: „Ce dernier seroit de très grande importance et nous donneroit des moyens pour conserver des intelligences en Allemagne, pour y faire agir aux occasions les princes selon notre désir.“[2]) Wir sehen, bereits im April 1644, als man sich über das Ausmaß der Forderungen noch nicht recht klar ist, taucht auf französischer Seite der Gedanke auf, auch eine deutsche Reichsstandschaft zu erwerben. Allerdings stammt er, was zu beachten ist, von den französischen Gesandten und nicht von der französischen Regierung. Daß sie die Eroberungen im burgundischen Kreis und nicht im Elsaß als Grundlage der Reichsstandschaft ansehen, hat seine Ursache darin, daß man damals in Paris an eine Einverleibung der südlichen Niederlande dachte. Hinzu kommt noch, daß eine Reichsstandschaft auf Grund elsässischer Gebiete nicht ohne weiteres gegeben schien, da deren

1) N. S. I, 247; Meiern I, 220.
2) N. S. II a, 31; Gärtner II, 744.

damalige Besitzer dafür nie ein besonderes Stimmrecht auf Reichs- oder Kreistagen ausgeübt hatten.

Noch einen zweiten Vorteil schien den Gesandten die Forderung nach Übernahme der abzutretenden Gebiete als Reichslehen zu haben. Sie glaubten dadurch die „Disposition Bayerns" feststellen zu können, da sie der Auffassung waren, daß das Verlangen nach einer Abtretung zu Lehen von Bayern als Mäßigung angesehen und eher unterstützt werden würde, als die Forderung nach einer völligen Abtretung.

Mit der Zeit mußte sich den Gesandten in ihrem Verkehr mit den Reichsständen in Münster die Einsicht aufdrängen, daß wohl überhaupt nur eine Abtretung zu Lehen in Frage kam. In einem Briefe vom Januar 1645 berichteten sie, daß die deutschen Fürsten es auf keinen Fall zulassen würden, daß die fremden Mächte ihr Vaterland „zerstückelten".[3]) Dieser Eindruck einer Zerstückelung des Reiches konnte aber durch eine Abtretung als Lehen vermieden werden.

Auf die Frage, was sie fordern sollten, und auf welcher Grundlage eine Abtretung durchzusetzen sei, ging die Regierung in ihren Antworten zunächst nicht ein.[4]) Erst am 11. Juni 1645, also nachdem die Verhandlungen sich über ein Jahr hingezogen hatten, sprach Mazarin zum ersten Male offiziell aus, daß er sich für berechtigt halte, eine Satisfaktion zu verlangen.[5]) Irgendwelche Gebiete werden aber auch jetzt noch nicht genannt. Die Absicht ging dahin, die Reichsstände zu einem formellen Entschädigungsangebot zu veranlassen und sie dann gegen den Kaiser, der jede Entschädigungsverpflichtung ablehnte, auszuspielen.[6]) Wie die Verhältnisse lagen, war Bayern der beste Ansatzpunkt für diese Bemühungen.[7]) Aus den Verhandlungen mit Bayern erfahren wir daher auch Näheres über die französischen Forderungen. Bereits in der ersten Besprechung am 10. April 1645 erklärte d'Avaux nach dem Bericht des bayerischen Vertreters Haslang, daß sein König „das ienige

3) N. S. II b, 21.
4) N. S. I, 329.
5) Meiern I, 445.
6) Meiern I, 633; Adami, Rel. Hist. VI, 112; Rohdewald, S. 15.
7) Vgl. Söltl, III, S. 359 f.; vgl. Jacob S. 55.

zu behalten begere, was er an iezo inhanden und indero gewalt hette". Die Erzstifter Mainz und Trier und einige Orte in der Rheinpfalz würde er zurückgeben.[8]) Außerdem aber wolle er auch ein Fürst des Reiches sein, wie der König von Spanien und deshalb die Landgrafschaft Elsaß behalten.

Die gleiche Einstellung spricht aus dem Memoire, das die Gesandten am 20. Juni 1645 an Mazarin sandten. Hierin berichten sie, daß sie den Vermittlern und einigen Reichsständen gegenüber das Ober- und Unterelsaß gefordert hätten, „sans faire scrupule de la relever de l'Empire", denn es widerspreche nicht der Würde des französischen Königs, fremde Lehen zu besitzen. Als Begründung führen sie an: „Joint qu'il est extremement à considérer, que tous les Alemans de leur naturel propre ont une dure aversion des demembrements de leur corps principal."[9]) Von den im vergangenen Jahr angeführten Vorteilen einer Reichsstandschaft für Frankreich ist hier nicht die Rede. Die Ansicht der Regierung tritt in einem königlichen Memoire vom 1. Juli 1645 hervor, das endlich auch die zu fordernden Gebiete nennt. Mazarin billigt ausdrücklich das Verhalten der französischen Vertreter und ist bereit, aus den von ihnen dargelegten Gründen die elsässischen Lande zu Lehen zu nehmen. Er glaubt, daß hierdurch die Schwierigkeiten, die die französischen Forderungen bei Freund und Feind sicher hervorrufen würden, beseitigt würden.[10]) In ihrer Antwort schlagen die französischen Gesandten vor, auch die drei lothringischen Städte zu Lehen zu nehmen, da das Verlangen nach deren völliger Abtretung den anderen Gebietsforderungen Eintrag tun könnte. Es würde die Fürsten im Augenblick verstimmen und sie später vielleicht veranlassen, sich zusammenzutun, um hier die alten Rechte des Reiches wieder herzustellen.[11]) Brienne, Mazarins Mitarbeiter auf dem Gebiete der Außenpolitik, teilt den Gesandten jetzt mit[12]), daß er eine

8) Auf die genaue Angabe des Umfanges der französischen Gebietsforderungen, die für unsere Untersuchung unwesentlich ist, soll nun verzichtet werden.

9) Egloffstein, S. 30, Anm. 2.

10) N. S. II b, 82 — Gärtner, V, 352.

11) N. S. II b, 91 — Gärtner V, 371.

12) N. S. II b, 108; N. S. II b, 134 f. — Gärtner V, 636.

völlige Abtretung der drei Städte zwar viel lieber sehe, sich aber auch, wenn es sein müßte, mit einer Belehnung zufriedengeben würde. Sogar mit der Möglichkeit, daß sich nur das Protektorat („de s'en dire Protectrice") durchsetzen lasse, rechnet man in Paris. Diese Mäßigung sollen die Gesandten überall gebührend hervorheben.

Dasselbe Bild zeigen die Verhandlungen mit Bayern. In einer Unterredung am 23. August 1645 erklärte d'Avaux, wenn der Kaiser Metz, Toul und Verdun ganz preisgäbe, werde Frankreich die Landgrafschaft Elsaß zu Lehen nehmen.[13]) In den weiteren Besprechungen mit den Bayern äußerten die französischen Gesandten, es sei angebracht, daß ihr König das Elsaß und die anderen Gebiete, die er verlange, zu voller Souveränität erhalte, „da sie früher zum Königreich Austrasien gehört haben, das unseren Königen gehörte". Sollte aber die völlige Loslösung den Fürsten nicht recht sein, dann könne der König sich auch entschließen, diese Gebiete zu Lehen zu nehmen.

In einem Schreiben vom 9. September 1645 wies Brienne die Gesandten noch einmal auf den großen Vorteil einer Abtretung wenigstens der drei Städte mit allen Rechten der Souveränität hin. Sie sollten aber hiervon nur dann sprechen, wenn es ganz sicher sei, daß man sie auch erlangen könne. Eine Entfremdung der Fürsten, hervorgerufen durch den Eindruck, daß Frankreich ein „démembrement" des Reiches wünsche, sollte auf jeden Fall vermieden werden. Ihr zog er doch die Nachteile einer Belehnung vor, über die er sich schließlich mit der Erklärung hinwegsetzte: Wer der Herr der Stadtmauern ist, der ist auch praktisch ihr Souverän, wenn es auch ein anderer dem Titel nach ist.[14])

Da der Kaiser anfangs jede Entschädigung Frankreichs ablehnte, stand auf deutscher Seite die Art der Abtretung zunächst noch nicht zur Diskussion. Von bayrischer Seite war der Kaiser über die genaueren französischen Gebietsforderungen unterrichtet worden. Auf Bayerns Drängen hin entschloß er sich zu Konzessionen. Am 30. September 1645 wies er seine

13) Gärtner V, 902 — N. S. II b, 135.
14) Gärtner VI, 98 — N. S. II b, 142.

Gesandten an, den Franzosen die Unbilligkeit ihres Anspruches auf das Elsaß darzulegen. Dagegen wurden sie ermächtigt, seine Bereitwilligkeit zur völligen Abtretung der Stifter Metz, Toul und Verdun zu erklären.[15]) Zur Frage der Abtretungsart nahm der Kaiser nicht Stellung.

Kapitel II.

Die Frage einer französischen Reichsstandschaft in den entscheidenden Verhandlungen vom Dezember 1645 bis zum September 1646.

Nachdem Ende November 1645 der kaiserliche Hauptgesandte, Graf Trautmannsdorff, mit umfassenden Vollmachten und Instruktionen auf dem Kongresse erschienen war, konnte der entscheidende diplomatische Kampf beginnen. Trautmannsdorff machte die Entschädigungsfrage sofort zum Gegenstand der Besprechungen. Er hatte die Absicht, sich mit den protestantischen Reichsständen und mit den Schweden zu verständigen und die Franzosen zu zwingen, sich mit geringem territorialem Gewinn zu begnügen. Daher stellte er während seiner ersten Unterredung mit den französischen Gesandten diesen noch einmal vor, daß sein Herr keineswegs verpflichtet wäre, eine Entschädigung zu leisten. Den Anspruch auf das Elsaß und gar auf Breisach bezeichnete er als eine „chimärische Prätention". Um aber den ernsten Willen des Kaisers zum Frieden zu beweisen, teilte er zum Schluß dessen Bereitwilligkeit mit, die drei lothringischen Bistümer und außerdem Moyenvic und Pignerolo abzutreten. Da die Franzosen das kaiserliche Angebot als unzureichend bezeichneten, versuchte Trautmannsdorff, eine Einigung mit den Protestanten zu erreichen.

Nach der Ablehnung des kaiserlichen Entschädigungsangebotes blieb den französischen Vertretern nichts anderes übrig, als diesem ihre eigenen Forderungen gegenüberzustellen. In der Replik vom 7. Januar 1646 legten sie ihre Wünsche

15) Gärtner VI, 303; Jacob, S. 38 f.

schriftlich fest. Um ihre Forderungen nicht zu hoch erscheinen zu lassen, erklärten sie sich auch jetzt wieder zu der Konzession bereit, die verlangten Gebiete als Reichslehen, verbunden mit Sitz und Stimme auf den deutschen Reichstagen, anzunehmen.

Zwischen dem Angebot des Kaisers und den französischen Forderungen bestand eine tiefe Kluft. Die französischen Vertreter sahen jetzt ihre Aufgabe darin, den Kaiserlichen den geringen Wert einer Abtretung der drei Bistümer klar zu machen, um sie zu höheren Entschädigungen zu veranlassen. Weiter war es notwendig, den unangenehmen Eindruck, den die französischen Forderungen bei den Ständen hervorgerufen hatten, zu verwischen. Ein Mittel hierzu erblickten sie in dem Verzicht auf die angebotene Souveränität über die drei Stifter und in dem Anerbieten, sie als Reichslehen annehmen zu wollen. In diesem Sinne schrieb Mazarin am 3. Februar 1646 den Gesandten: „Il me semble que pour mieux montrer le peu de cas que nous faisons de cette proposition pour témoigner en même temps à toute l'Allemagne que nous ne sommes pas gens à démembrer l'Empire à nôtre profit, comme peut-être ça a été le but des Impériaux de faire croire et enfin pour rendre adroitement inutile leur offre, nous pourrions offrir aussi de nôtre côté dès à cette heure de reconnaître aussi bien l'Empire pour les trois Evêchez, que pour l'Alsace."[1]) Aber die erhofften Vorteile reichten doch nicht aus, um sich mit dem Verlust der Souveränität wenigstens über die drei Bistümer abzufinden. Brienne, der auf die Souveränität über die drei Stifter großen Wert legte, erklärt jetzt, daß man trotz der Belehnung selbstverständlich in den betreffenden Gebieten ein Parlament, einen Gerichtshof, aufrecht erhalten müsse, um die Bevölkerung zu verhindern, sich an das Reichskammergericht in Speyer zu wenden.[2]) In der in Aussicht stehenden französischen Reichsstandschaft sieht er „ein Glück für die ganze Christenheit, da sich das mächtige Frankreich dann der Verteidigung Deutschlands gegen den gemeinsamen Feind annehmen könne. Der gemeinsame Feind ist nicht der Halbmond,

1) N. S. III, 34 — Gärtner XVII, 36.
2) N. S. III, 72.

sondern das sind „einige Kaiser", die die Fürsten unterdrücken und die Kaiserkrone in ihrem Hause erblich machen wollen.[3]) Hier wird also eine Reichsstandschaft als Mittel im Kampf gegen das Kaisertum der Habsburger gesehen, aber die Tatsache, daß man von dieser Möglichkeit ohne besonderes Interesse spricht, beweist, daß auch jetzt noch die Souveränität das Ziel ist.

In dem Ringen um die Haltung der Reichsstände, von deren Entscheidung nicht wenig abhing, verfolgten die Kaiserlichen naturgemäß die entgegengesetzte Taktik. Sie suchten die Franzosen und die Stände davon zu überzeugen, daß ihr Angebot der Souveränität über die Bistümer hoch gewertet werden müsse. Die kaiserlichen Gesandten wurden deshalb angewiesen, besonders zu betonen, der König von Frankreich habe erklärt, daß die drei Stifter und die drei Städte „Status und Membra" des Heiligen Römischen Reiches seien. „Dessen solle man sich gegen die Franzosen bedienen und darlegen, daß es keine schlechte Sache sei, wenn sie selbige Stifter jetzt völlig der Cron Frankreich erwerben könnten."[4]) Das Anerbieten der Souveränität von seiten des Kaisers entsprang also keineswegs der Absicht, die bei einer Abtretung zu Lehen mögliche französische Einmischung in die innerpolitischen Verhältnisse des Reiches zu vermeiden. Während man auf französischer Seite durch die Belehnung mit den Bistümern einen Anspruch auf weitere Landabtretung zu schaffen suchte, wollten dies die Kaiserlichen durch das Angebot der Souveränität gerade verhindern.

Das Verhalten der kaiserlichen Vertreter erregte das lebhafteste Befremden der Franzosen. Mazarin hielt das kaiserliche Vorgehen für „véritablement ridicule à toutes les personnes de bon sens".[5]) Bei den Fürsten und Ständen aber blieb es nicht ohne Erfolg. Diejenigen, die sich bis jetzt noch nicht entschieden hatten, konnten nun nicht mehr umhin, selbst Stellung zu nehmen. Sie machten sich in der Mehrzahl den kaiserlichen Standpunkt zu eigen und verlangten, daß sich

3) N. S. III, 72.
4) Gärtner VIII, 190.
5) Gärtner VIII, 36.

Frankreich mit den drei Bistümern begnüge. Der Fürstenrat in Münster ging sogar soweit, daß er in seiner Sitzung am 1. März 1646 noch einmal feststellte, der Kaiser sei überhaupt nicht verpflichtet, Frankreich Satisfaktion zu geben.[6]) Für die katholischen Stände, insofern sie sich nicht wie Bayern für Frankreich einsetzten, um den Frieden zustande zu bringen und um dessen Unterstützung in der pfälzischen Frage zu erlangen, war es selbstverständlich, sich in der Frage der französischen Entschädigung dem Kaiser anzuschließen. Daß aber die Protestanten in ihrer Mehrzahl das gleiche taten und ihre „Beschützer" im Stiche ließen, ist zum Teil auch verursacht durch die Befürchtungen, die sie im Falle einer Reichsstandschaft des Allerchristlichsten Königs für ihre Religion hegten.[7]) So teilten die französischen Vertreter, die bei den bayrischen Gesandten über den schlechten Stand der Sache Frankreichs klagten, ihrer Regierung mit, die Bayern hätten erklärt „que notre plus grand mal venoit des Protestants et de nos alliez, voulant designer les Suedois, qui certainement ne desirent pas que nous nous etablissions en Allemagne, jugeant très bien que si le Roi devenoit Prince de l'Empire par la possession de l'Alsace, dans les premiers contestations que naîtroient ci-après entre les Catholiques et les Protestants, S. M. seroit obligée, par sa religion, d'être du parti des premiers et se declarer contre celui qu'elle a protegé jusques à présent". Als die französischen Vertreter entgegneten, daß aus den angeführten Gründen Frankreich dann wenigstens die Unterstützung der Katholiken finden müßte, erwiderten die Bayern, daß die Mehrzahl der katholischen Stände durch andere Interessen daran gehindert würde.[8])

Bei dieser Stimmung der Stände waren die Berichte, die d'Avaux und Servien in jenen Tagen nach Paris sandten, wenig hoffnungsvoll. Die Reichsstände bezeichneten die französischen Forderungen als „exorbitant", überall sei die Mehrzahl der Fürsten gegen Frankreich, schrieben sie am 10. März 1646 ihrer Regierung. Nur Bayern und Brandenburg nahmen sie

---

6) Gärtner VIII, 463; vgl. Jacob, S. 113 ff.; Eggloffstein, S. 71.
7) N. S. III, 70.
8) Gärtner VIII, 542.

hiervon aus. Aber selbst Trier sei infolge der französischen Absicht auf Philippsburg nur wenig geneigt, sich für Frankreich einzusetzen.[9]) Die Kaiserlichen schienen es also verstanden zu haben, die Mehrzahl der Stände davon zu überzeugen, daß ihr Angebot groß genug sei. Französischer Beredsamkeit und französischem Golde gelang es aber schon recht bald[10]), unter den Vertretern der Reichsstände einen Stimmungswechsel hervorzurufen. Bei den in Osnabrück versammelten Protestanten war dies zuerst der Fall. Bereits am 17. März konnten die Gesandten ihre Regierung wissen lassen: „Déjà les suffrages des Etats d'Osnabrug nous sont favorables, au moins ils ont résolu la même chose pour les intérêts de la France que pour ceux de la couronne de Suede, qui est tout ce que nous en pouvons raisonnablement attendre après les ombrages qu'on avait donnez aux Protestants de notre établissement en Allemagne. En quoi nous nous sommes aperçus, que les moiens, dont nous sommes servis pour nous concilier les principaux d'entre eux n'ont pas été inutils."[11])

Auch ein großer Teil der in Münster versammelten Stände war bald für Frankreich gewonnen. Unter der tätigen Mithilfe der bayrischen Gesandten machte die französische Sache unter den Reichsständen solche Fortschritte, daß d'Avaux und Servien überzeugt waren, Trautmannsdorff bleibe nun nichts mehr übrig, als nachzugeben. Der alten Taktik entsprechend, erklärten sie sich auch jetzt wieder bereit, die geforderten elsässischen Gebiete vom Reiche zu Lehen zu nehmen und in derselben Höhe wie ein weltliches Kurfürstentum zu den Reichslasten beizutragen.[12])

Unter dem Druck der französischen Rüstungen für den Frühjahrsfeldzug und den Drohungen des bayrischen Kurfürsten mit einem Sonderfrieden, falls nicht in Kürze der so dringend notwendige allgemeine Friede zustande käme, gab man in Wien nach. Als die österreichischen Angebote auf Abtretung der Franche Comté an Stelle des Elsaß und auf Ab-

9) Gärtner VIII, 463.
10) Vgl. Jacob, S. 117.
11) Gärtner VIII, 542.
12) Vgl. Jacob, S. 117 f.

tretung entweder des Unterelsaß oder des Oberelsaß von den Franzosen zurückgewiesen wurden, übergaben die Vertreter des Kaisers am 14. April 1646 den Vermittlern in Münster ein neues, umfassendes Angebot. Es bildet von jetzt an die Grundlage der Verhandlungen über die französische Satisfaktion.

In der kaiserlichen Instruktion[13]), die Trautmannsdorff das Maß des Zurückweichens gegenüber Frankreich vorschrieb, wurde bestimmt, daß alle Gebietsabtretungen in erster Linie als eine Hypothek bis zur Erstattung einer mäßigen Geldsumme durch das Haus Österreich stattfinden sollten (Art. V). Falls sich dies nicht durchsetzen ließ, war der Kaiser zur Abtretung als Reichslehen (Art. VI), aber ohne Sitz und Stimme auf den deutschen Reichstagen, bereit (Art. VII). Im Falle des Aussterbens der männlichen Nachkommenschaft Ludwigs XIII. oder nach dem Erlöschen des Bourbonenstammes sollte der Rückfall an das Haus Österreich eintreten (Art. XII u. XIII). Daher sollte die von Erzherzog Leopold begründete Nebenlinie, der die vorderösterreichischen Lande gehörten, mitbelehnt werden (Art. XIV). Entsprechend diesen Anweisungen hatte Trautmannsdorff vor dem entscheidenden Angebot des 14. April die Vermittler beauftragt, bei den Franzosen die Bereitwilligkeit zur Überlassung eines Teiles des Unterelsaß als Hypothek bis zur Zahlung einer angemessenen Geldsumme durchblicken zu lassen. Wenn die Franzosen nicht darauf eingehen würden, dann sollten die Vermittler erklären, der Kaiser sei auch bereit, die in Frage stehenden Gebiete als Reichslehen ohne Sitz und Stimme der männlichen Nachkommenschaft Ludwigs XIII. abzutreten. Wie zu erwarten, wiesen die Franzosen dieses geringe und bedingte Anerbieten ohne weiteres ab und erklärten, sich nur in eine Diskussion über den Verzicht auf das ganze Elsaß einlassen zu können.[14])

In dem Angebot vom 14. April machte dann Trautmannsdorff von der Abtretungsmöglichkeit „titulo hypothecae" gar keinen Gebrauch mehr. Im Namen des Kaisers erklärte er sich hierin bereit, „titulo feudi" Ober- und Unterelsaß mit dem Sundgau als Landgrafschaft Elsaß und unter denselben Rechts-

13) Jacob, Anh. III, S. 316 ff.
14) N. S. III, S. 141; vgl. Jacob, S. 128 f.

verhältnissen, unter denen bisher das Haus Österreich im Besitz dieser Gebiete war, an den französischen König zu übertragen. Nach dem Aussterben von dessen männlicher, ehelicher Nachkommenschaft sollten die Gebiete wieder an das Haus Österreich zurückfallen.

In dem kaiserlichen Entschädigungsangebot vom 10. Dezember 1645 war Frankreich die völlige Abtretung der drei Bistümer angeboten worden in der Hoffnung, dadurch das Elsaß zu retten. Da sich dies als unmöglich erwiesen hatte, sollten die Franzosen jetzt die elsässischen Lande als Reichslehen annehmen, um die Möglichkeit eines Rückfalls dieser Gebiete an das Reich sicherzustellen. Der Kaiser ging dabei so weit, daß er Frankreich in dem Angebot vom 14. April wohl die Nachteile einer Belehnung zumutete, ihm dagegen deren Vorteil, nämlich Sitz und Stimme auf den Reichstagen, vorenthalten wollte. Daß für die Franzosen eine Reichsstandschaft der notwendige Ausgleich für die Nachteile einer Belehnung war, mußten die kaiserlichen Vertreter schon bald aus den Besprechungen mit den französischen Gesandten entnehmen. Sie berichteten bereits am 17. April nach Wien, daß Frankreich, falls es das Elsaß als Lehen nehme und zu den Reichslasten beitrage, auch auf Sitz und Stimme auf den Reichstagen bestehe.[15]) Trautmannsdorff vermied es zunächst, sich dem französischen Verlangen gegenüber irgendwie festzulegen. Als aber die Franzosen weiter auf dieser Forderung bestanden, holten die kaiserlichen Gesandten am 30. April die Entscheidung ihrer Regierung ein. „Weil man denn auch vernimmt", so schreiben sie, „daß die Franzosen wegen des Elsaß Sessionem und Votum im Reich prätendieren, also bitten wir, uns allergnädigst bescheiden zu lassen, wie man sich deswegen zu verhalten, ob dem König in Franckreich wegen Elsaß die Session im Reich einzuräumen, oder ob nicht besser sei, Frankreich diejenigen Stücke, so hinterlassen werden müssen, in allodium, als feudum zu geben?"[16]) Die Gesandten selbst neigten zur völligen Abtretung, um Frankreich nicht eine Reichsstandschaft mit Sitz und Stimme gewähren zu müssen. In diesem Sinne sprach

15) Gärtner IX, 141.
16) Gärtner IX, 532; vgl. Jacob, S. 177 ff.

sich auch Trautmannsdorff in einem geheimen Bericht vom 8. Mai aus: „Sessionem et votum sähe ja Bayern gern, daß man Frankreich gäbe; aber ist besser, man gäbs in proprietatem ..."[17])

Auf das Schreiben der Gesandten vom 30. April unterbreitete der Kaiser die ganze Frage seinem Geheimen Rat und ließ sich von diesem ein ausführliches Gutachten[18]) erstatten. Nach Untersuchung der Entwicklung der österreichischen Besitzverhältnisse im Elsaß kam dieser zu dem Schluß, daß Österreich auf Grund seiner dortigen Besitzungen niemals auf Reichs- oder Kreistagen ein besonderes Stimmrecht ausgeübt habe. Sollte nun das Haus Habsburg auch nicht coniunctim (d. h. im Zusammenhang mit seinen anderen Gebieten) ein Stimmrecht für seinen Besitz im Elsaß ausgeübt haben[19]), so könne man der französischen Forderung entgegentreten, indem man auf diese Tatsache hinweise. Aber trotz allem seien die Franzosen befugt, auf ihrem Verlangen zu bestehen, da die elsässischen Lande einst als reichsunmittelbare Gebiete im Besitz des Hauses Österreich gewesen waren und der Grundsatz bestehe: „Quilibet autem status Imperii immediatus habet ius sessionis et voti in comitiis imperialibus". Dieses Recht könne niemand vorenthalten werden. Der Geheime Rat glaubte ferner, daß die katholischen Reichsstände es nicht gerne sehen würden, wenn der Kaiser Frankreich Sitz und Stimme versage, aber auf der anderen Seite der Krone Schweden eine Reichsstandschaft für Pommern gewähre. Da die Protestanten auf den Reichsversammlungen in Schweden eine Stütze suchen würden, müßte dies den Katholiken bei Frankreich möglich sein. Als Nachteile einer französischen Reichsstandschaft führten die Räte die Erleichterung des französischen Strebens nach der Kaiserkrone und die Gefahr des Eindringens in die hohen Stifter an. Es sei möglich, dies abzuwenden, wenn man Frankreich auch die elsässischen Lande, genau wie die Stifter Metz, Toul und Verdun, mit allen Rechten abtrete. Wahrscheinlich würden aber die Reichsstände dagegen protestieren.

17) Jacob, S. 178 Anm. 2.
18) Gutachten des Geheimen Rates vom 17. Mai: Jacob, Anh. X, S. 329.
19) Ob dies der Fall war oder nicht, entscheiden sie nicht klar.

Als etwaigen Ausweg verweist das Gutachten auf die Möglichkeit, Frankreich das Elsaß und die drei Bistümer zusammen als Reichslehen mit nur einem Sitz und einer Stimme auf den Reichstagen anzubieten, wie dies bei Schweden für Pommern, Bremen und Verden beabsichtigt sei. Da Frankreich dieses Angebot sicher ablehnen würde, könne man dann das Stimmrecht überhaupt versagen. Da der Kaiser bereits die Souveränität über die drei Stifter angeboten hatte, „und es sich nicht leicht zurückhandeln lasse", glaubte der Geheime Rat selbst nicht recht, daß dieses Vorgehen zum Ziele führe. Darüberhinaus befürchtete er, daß der neue Vorschlag viel Zeit kosten und den dringend notwendigen Frieden noch weiter hinausschieben würde. Aber anstatt diesen dringend notwendigen Friedensschluß durch eine klare Entscheidung zu erleichtern, schlugen die Räte als Ergebnis ihrer Erörterungen vor, „noch zur Zeit wegen Session und Stimme fürs Elsaß garnichts zu movieren". Falls die Franzosen auf eine Entschädigung drängten, sollte man sie an die Stände weisen und von seiten des Kaisers „sich weder mit ja noch mit nein vermerken zu lassen, bis die Stände darüber ihr Gutachten abgelegt", dann könne der Kaiser immer noch seine Entscheidung treffen. In einem Conclusum, das in Abwesenheit des Kaisers zustande kam, wurde es als das Nützlichste bezeichnet, die abzutretenden Gebiete „totaliter vom Reich zu eximieren", da so die in dem Gutachten angeführten Gefahren einer französischen Reichsstandschaft vermieden würden. Doch sollte dem Grafen Trautmannsdorff völlig freie Hand gelassen und wegen des französischen Verlangens nach Sitz und Stimme der Frieden nicht aufgehalten werden. Komme es zu einer Belehnung, so müsse selbstverständlich „des löblichen Erzhauses Praerogative Praezedenz in omnibus gewahrt werden".

Nachdem der Kaiser Gutachten und Conclusum gebilligt hatte, wurde beides dem Grafen Trautmannsdorff übersandt. Kurze Zeit darauf, am 26. Mai, ermahnte Ferdinand ihn noch einmal, sich dem französischen Verlangen nach einer Reichsstandschaft zu widersetzen, da er eine völlige Einverleibung der abzutretenden Gebiete in das französische Königreich für

nützlicher halte.[20]) Kaiser und Regierung hatten sich also gegen eine französische Reichsstandschaft ausgesprochen. Nachdem der Kaiser zu der Einsicht gekommen war, daß die Franzosen im Falle einer Belehnung auf Sitz und Stimme auf den deutschen Reichstagen nicht verzichten würden, und aus dem Gutachten des Geheimen Rates entnehmen mußte, daß der französische Anspruch auch rechtlich schwer zu bestreiten war, zog er die Konsequenzen und entschloß sich zur völligen Abtretung.

Das unschlüssige Verhalten der Kaiserlichen gegenüber der französischen Forderung nach einer Reichsstandschaft findet zum Teil auch seine Erklärung in der Tatsache, daß in Münster der Streit der Parteien sich keineswegs um diese Frage drehte. Der Kampf ging hier um die Abtretung der Stadt Breisach, ohne die die Franzosen nicht abschließen wollten. Um diesen strategisch wichtigen Platz zu retten, bot Trautmannsdorff am 17. Mai, also bevor er Antwort auf seine Anfrage vom 30. April erhalten hatte, dem französischen Vertreter d'Avaux gesprächsweise die volle Souveränität über das Elsaß für den Fall an, daß Frankreich auf die Stadt Breisach verzichte.[21]) Die Auffassung, daß das Ziel der französischen Politik die völlige Abtretung sei, wurde durch das Verhalten des Franzosen bestätigt. D'Avaux lehnte nicht ab, sondern erklärte, sich erst mit Servien bereden zu müssen. Er machte aber dem Grafen nicht allzuviel Hoffnung und meinte zum Schluß, daß die Sache wohl doch nichts werden würde.[22]) Jetzt sah er es als seine Aufgabe an, die Souveränität über die elsässischen Lande mitsamt der Stadt Breisach zu erringen.[23]) Infolge der bisherigen kaiserlichen Nachgiebigkeit und der eifrigen bayrischen Unterstützung konnte er mit gutem Grund hoffen, daß ihm das gelingen würde.

Auf französischer Seite verfolgte man dem kaiserlichen Angebot vom 14. April gegenüber die alte Politik. Die Pariser Regierung war nach wie vor zu dem Zugeständnis bereit, die

---

20) Kaiserliches Schreiben vom 26. Mai. Vgl. Jacob, S. 181.
21) Cortreius, S. 310 f.; vgl. Jacob, S. 151 f.
22) Cortreis, S. 311; vgl. Jacob, S. 151.
23) Gärtner IX, S. 869.

Abtretungen zu Lehen zu nehmen.[24]) Allerdings bestand sie darauf, daß in diesem Fall mit dem Reichslehen die Reichsstandschaft verbunden sein müsse. Das Maximalziel war, wie von Anfang an, immer noch die Souveränität. Mit Rücksicht auf die Stände wurde es aber nicht offen verfolgt. Nachdem man sich des Verzichtes auf die von den Kaiserlichen angebotene Souveränität über die drei Bistümer bedient hatte, um die Abtretung des Elsaß zu erreichen, suchte man jetzt, die Souveränität wenigstens über die Bistümer zu erlangen. „Pour les trois Evêchez", so heißt es in einer Instruktion an die Gesandten vom 26. April[25]), „il n'y a point de doute qu'il vaudroit mieux les avoir en toute Souveraineté, comme nos Partis ont fait offre de les séparer de l'Empire; mais si cela ne se pouvait pas obtenir maintenant, qu'ils se sont relâchez de l'Alsace, Sa Majesté consentira à tout ce, dont les dits Sieurs Plenipotentiaires conviendront. Pour Pignerol, Sa Majesté le tiendra en la même qualité, qu'avoient accoutumé de le tenir les Ducs de Savoye, c'est à dire relever de l'Empire, si l'on doit relever".

In der alten und sicheren, weil anscheinend einzig möglichen Haltung, wurde man auf französischer Seite empfindlich gestört, als Trautmannsdorff am 17. Mai gesprächsweise die volle Souveränität über die elsässischen Abtretungen anbot, um die Franzosen zum Verzicht auf Breisach zu bewegen. Es kennzeichnet das diplomatische Geschick der französischen Vertreter, daß sie diesem Angebot gegenüber, das doch ihrem Wunsche entsprach, den Eindruck zu erwecken suchten, als sei ihnen gar nichts Außergewöhnliches angeboten worden. Über ihr Verhalten in dieser Angelegenheit berichteten sie am 21. Mai 1646 ihrer Regierung:[26]) „Nous avons temoigné être fort peu émus de cette offre, et qu'il ne nous emportait pas, que ce pais nous fut cedé de l'une ou de l'autre façon, c'est à dire, ou de le relever de l'Empire, ou de le posseder en tout droit de Souveraineté. Cet indifférence que nous avons fait paroître ne nous a pas mal réussi .... mais nous avons dit bien nettement, que sans la place de Brisack, nous ne pouvons

24) Gärtner IX, S.359.
25) Gärtner IX, 359.
26) Gärtner IX, 857.

conserver ce pais, dont la possession ne nous seroit plus assurée, quand il ne releveroit pas de l'Empire." Diese vorgegebene Gleichgültigkeit hatte vollen Erfolg. Die kaiserlichen Gesandten wurden unsicher und wußten nicht recht, welche Art der Abtretung am günstigsten sein würde.[27]) Als sie durch Gutachten und Conclusum ihre Regierung dieses Zwiespaltes enthoben wurden, boten sie die Souveränität nicht nur an, sondern machten ihre Annahme jetzt zur Bedingung sämtlicher Abtretungen.[28]) Die französische Regierung, die die neuen kaiserlichen Angebote als über ihre eigenen Forderungen hinausgehend bezeichnete[29]), wurde jetzt stutzig. Daß der Gegner derart mit den eigenen, zum Teil nicht einmal offen ausgesprochenen Forderungen übereinstimmte und ihnen entgegenkam, mußte sie mißtrauisch machen. Die Wahl zwischen Reichsstandschaft und Souveränität war solange verhältnismäßig einfach, als die Franzosen annahmen, daß die Souveränität nicht zu erreichen war, weil der Kaiser und die Mehrzahl der Stände dagegen waren. Da aber jetzt die Souveränität vom Kaiser angeboten wurde, kamen sie in die Enge. Die Vorteile beider Abtretungsarten wurden noch einmal überprüft. Dabei geschah es, daß man jetzt die Vorzüge einer Reichsstandschaft höher einzuschätzen begann. Brienne empfahl am 30. Mai 1646 den französischen Gesandten[30]), doch den deutschen katholischen Fürsten klar zu machen, daß sie sich gegen das drohende schwedische Übergewicht in Deutschland nur schützen könnten, wenn Frankreich Sitz und Stimme auf den Reichstagen habe. Dann könne es sich auf legalem Wege der bedrängten Katholiken annehmen und die Protestanten könnten das nicht einmal übelnehmen. Er vermutete, daß man Frankreich die Souveränität nur angeboten habe, damit es sich anderer Vorteile begebe. Ein königliches Memoire vom 22. Juni nannte diese Vorteile: „... Sans doute qu'en cela ils [les Impériaux] visent à nous ôter la communication et la familiarité des Princes et Etats de l'Empire que nous donneroient les séances dans les Diettes."

27) Gärtner IX, 857.
28) Gärtner IX, 952 ff.
29) N. S. III, 229.
30) N. S. III, 195 — Gärtner IX, 775.

Da die Regierung sich nicht zu entscheiden vermochte, wurden die Gesandten um ihr Gutachten in der Frage gebeten.[31]) Diese stellten in ihrer Antwort vom 9. Juli[32]) zunächst die Vorteile einer Reichsstandschaft dar. Deren Anhänger führten, wie es in dem Gutachten heißt, an: „Que cela nous donneroit plus de familiarité avec les Allemans qui nous considéroient à l'avenir comme leurs compatriotes et comme membres de l'Empire; que cette qualité pourroit un jour servir de dégré à nos Rois pour monter à l'Empire et pour l'ôter à une Maison, dont la grandeur nous est suspecte." Außerdem werde eine französische Reichsstandschaft den deutschen Fürsten die Bündnisverhandlungen mit Frankreich erleichtern und über alle Vorgänge auf den deutschen Reichstagen unterrichten.

Vor allem führten die Verfechter einer Reichsstandschaft auf französischer Seite die Tatsache an, daß die völlige Abtretung für das kaiserliche Haus recht vorteilhaft sei: „Que l'offre de laisser au Roi en toute Souveraineté les pais qui lui seront cédez est bien avantageuse aux Empereurs et aux Princes de sa Maison mais elle n'est pas si agréable au reste de l'Empire que si on ne feroit point ce démembrement." Das Anbieten der Souveränität durch die Kaiserlichen hatte die Franzosen darauf aufmerksam gemacht, wieviel Österreich daran gelegen war, eine französische Reichsstandschaft zu vermeiden: „Die Besorgnis, mit der unsere Feinde unserer Festsetzung in Deutschland entgegensehen, muß für uns ein mächtiger Beweggrund (puissant motif) sein, diese nicht zu vernachlässigen", bemerkten daher die Gesandten.

Auch Erfahrungen der Vergangenheit scheinen die Abtretung als Reichslehen zu empfehlen. Karl V. hat die Freigrafschaft Burgund bei der Übertragung an Spanien absichtlich im Reichsverband gelassen, und für Franz I. hat es sich bei der Bewerbung um die Kaiserkrone als Nachteil erwiesen, daß er nicht Deutscher Reichsfürst war. Selbst die unwürdige Behandlung, die den französischen Gesandten zuweilen auf den Reichsversammlungen widerfahren ist, läßt es ratsam erschei-

31) N. S. III, 229.
32) N. S. IIII, 244.

nen, die französische Stellung in diesen Versammlungen zu festigen.

Die Erfordernisse der Gegenwart legen ebenfalls die Erwerbung einer Reichsstandschaft nahe, denn die französischen Könige können als Mitglieder des Reiches die gleiche Reichshilfe beanspruchen wie die spanischen Herrscher oder zum mindesten deren weitere Unterstützung durch das Reich verhindern, „ce qui ne serait pas un petit avantage". Wie sehr die Gesandten sich bemühen, Gründe für eine Reichsstandschaft zu finden, beweist die nächste These, die sie anführen: „Il y auroit plus de sureté à l'acquisition de l'Alsace tenue en fief. Car de cette sorte l'intérêt du roi sera mêlé avec l'intérêt commun de tous les Princes et Etats de l'Empire; et s'il arrivoit dans cinquante ans quelque trouble ou guerre civile en France on connoîtroit alors les désavantages d'avoir détaché du corps de l'Empire un pays si éloigné du coeur du Roiaume."

Aber nicht nur diese Gefahren werden durch eine Belehrung vermieden: „Si le Roi est Souverain en ce pais — là, il sera suspecte à tous les voisins, Princes, Comtes et Villes de l'Empire, qui craindront incessamment la perte de leur liberté, au lieu que s'il y est en qualité de Landgrave d'Alsace, il sera respecté et aimé d'eux tous. Au premier cas ils ne songeront qu'à remettre les choses comme elles ont été ci-devant. Au second ils trouveront leur compte à maintenir sa Majesté en la possession de l'Alsace et de Brisack." Zusammenfassend kommen die Gesandten zu dem Ergebnis: „L'eclat de la Souveraineté ne devroit tant moins emporter sur le solide et l'utile, que nous suivrions en cela le désir de nos ennemis et accepterions cette liberalité d'une main si suspecte."

Das Gutachten beschäftigt sich dann mit den Gründen, die gegen eine Belehnung sprechen. Es legt dar, daß auf den deutschen Reichstagen die Gesandten eines mächtigen Königs sicher mehr erreichen würden, als die Deputierten eines einfachen Landgrafen des Elsaß, und daß Frankreich wahrscheinlich kein Platz eingeräumt würde, der dem Ansehen des allerchristlichsten Königs entspreche. Überdies würde der französische König durch eine Reichsstandschaft Vasall eines anderen Fürsten, d. h. des deutschen Kaisers, und könnte von die-

sem in die Acht getan werden. Andere Gründe werden g e g e n eine Reichsstandschaft nicht angeführt.

Welche Lösung empfehlen nun die Gesandten? Sie weichen einer klaren Stellungnahme aus und schließen mit der Bemerkung, daß beide Lösungen ihre Licht- und Schattenseiten haben und daß das Sicherste und Nützlichste zu erreichen sei. Was sie nun für das Nützlichste und Sicherste halten, geht erst aus einem Begleitbrief hervor.[33]) Hierin gestehen sie zunächst ein, daß sie sich über die zu ergreifende Lösung lange nicht hatten schlüssig werden können. Da man sich aber entscheiden müsse, so würden sie ihrer Regierung — und das ist nach Anlage der Denkschrift sehr erstaunlich — die Souveränität empfehlen, da diese der Würde und Größe der französischen Krone angemessener sei! Denkschrift und Begleitbrief spiegeln deutlich die Meinungsverschiedenheit, die unter den französischen Vertretern in dieser Frage bestand: d'Avaux war zunächst für eine Reichsstandschaft eingetreten, hatte sich dann aber der abweichenden Auffassung von Servien und Longueville angeschlossen.[34]) Der tiefere Grund dafür, daß ihre Entscheidung zugunsten der völligen Abtretung fiel, ist wohl darin zu suchen, daß die Souveränität von Anfang an deshalb als das erstrebenswertere Ziel galt, weil man über das, was man forderte, später uneingeschränkt verfügen wollte.

Wesentlich erleichtert wurde den Gesandten die Entscheidung dadurch, daß in den elsässischen Gebieten reichsunmittelbare Territorien verbleiben sollten. Aus dieser Tatsache leiteten sie ohne weiteres auch im Falle einer völligen Abtretung die fernere Zugehörigkeit der abzutretenden Lande zum Reiche ab: „Elles [die abzutretenden Provinzen] seroient toujours estimées faire partie de l'Empire, vu même que dans l'étendu des pays cédés il restera des villes impériales et des Princes souverains qui en relèvent."[35]) Die Gesandten konnten sich jetzt schmeicheln, die idealste Abtretungsmöglichkeit entdeckt zu haben: Frankreich würde die Souveränität erhalten und sich dabei gleichzeitig in gewissem Umfang die Vorteile einer

33) N. S. III, 250.
34) Auerbach: a. a. O., S. 11.
35) N. S. III, 245; vgl. Jacob, S. 182; vgl. Overmann, S. 64 f.

Reichsstandschaft sichern! Und wenn eines Tages, „les affaires étoient disposées à faire accorder l'Empire à nos rois“[36]), dann würde nach der Meinung der Gesandten diese weitere vage Zugehörigkeit des Elsaß zum Reiche genau die gleichen Dienste tun, wie eine förmliche Reichsstandschaft.

Das Gutachten der Gesandten mit seiner merkwürdig schwachen Empfehlung der Souveränität scheint die Unschlüssigkeit der leitenden Stellen in Paris nicht behoben zu haben. Wie Brienne berichtet[37]), gab es am Hofe eine Reihe von Persönlichkeiten, zu denen er selbst gehörte, die für Belehnung und Reichsstandschaft eintraten. Mazarin habe schließlich die Entscheidung zugunsten der völligen Abtretung herbeigeführt.

Für den Fortgang der Friedensverhandlungen war es von Vorteil, daß sich Kaiserliche und Franzosen in dem Wunsche nach einer völligen Abtretung der in Frage stehenden Gebiete getroffen hatten. Was sagten die Stände zu dieser kaiserlichen und französischen Absicht? Da die eigentlichen Satisfaktionsverhandlungen zwischen den Vertretern des Kaisers auf der einen und denen Frankreichs und Schwedens auf der anderen Seite stattfanden, waren die Reichsstände über deren Stand nur schlecht unterrichtet. Sie nahmen daher auch in den Verhandlungen, die sich an das entscheidende kaiserliche Angebot vom 14. April 1646 anschlossen, im wesentlichen keine andere Haltung ein als während der einleitenden Verhandlungen. Sie hatten immer noch nicht die Hoffnung aufgegeben, daß vielleicht jede Entschädigung Frankreichs vermieden werden könnte, oder daß es sich wenigstens mit den drei Bistümern zufrieden geben würde. Am rührigsten waren selbstverständlich die unmittelbar Betroffenen. Die Vertreter Straßburgs suchten die Unterstützung der übrigen Reichsstände zu erlangen, indem sie darlegten, daß den elsässischen Reichsstädten selbst im Falle einer Belehnung Frankreichs mit dem Elsaß das gleiche Schicksal wie Metz, Toul und Verdun widerfahren werde.[38]) Waren Abtretungen unvermeidlich, so zogen sie eine Übertragung als Reichslehen der völligen Abtretung vor. Der

36) N. S. III, 245.
37) Vgl. Jacob, S. 182 f.
38) N. S. III, 154; Gärtner, IX, 159 f.

Kurfürstenrat gab in seinem Gutachten[39]) über die französischen Forderungen am 26. April 1646 zunächst seinem Erstaunen über die beabsichtigte „Abzwackung so ansehnlicher Fürstlicher und anderer Lande" Ausdruck. Auch ihm ist, um eine „Demembrierung" des Reiches zu vermeiden, eine Belehnung Frankreichs lieber als eine völlige Abtretung.[40]) Das Gutachten des Fürstenrates[41]) empfahl den Kaiserlichen, den Franzosen noch einmal nahezulegen, sich mit der völligen Abtretung der drei Bistümer zufriedenzugeben. Ebensowenig wie das Gutachten des Fürstenrates äußerte sich das der „Erb-Frey- und Reichsstädte" über die wünschenswerteste Form der unumgänglichen Abtretungen. Bei den Protestanten in Osnabrück tauchte auch jetzt wieder der religiöse Gesichtspunkt auf. Wie die französischen Gesandten berichteten, gab es eine Reihe protestantischer Vertreter, die sich aus Furcht, Frankreich würde sich auf dem Reichstag mit den Katholiken verbinden, energisch gegen eine französische Reichsstandschaft erklärten.[42])

Der eifrigste Anhänger einer Belehnung und Reichsstandschaft Frankreichs unter den Reichsständen war der Kurfürst Maximilian von Bayern. Aber weniger, um dadurch eine Zerstückelung des Reiches zu vermeiden, als aus persönlichen Beweggründen. Aus antiprotestantischen und partikularistischen Gründen wünschte er, daß der Allerchristlichste König in den deutschen Reichstag einziehe. Dem Kaiser hatte er bereits am 21. April erklärt, Frankreich wünsche die Abtretung von Ober- und Unterelsaß und dem Sundgau zu Lehen mit Sitz und Stimme, andernfalls sei zu besorgen, daß es die Lande nach Kriegsrecht behalte. Nach seiner Meinung ist dem Hause Österreich die „Infeudatio" viel nützlicher als die völlige Losreißung der Lande, zumal, wenn die Belehnung nur für die eheliche männliche Nachkommenschaft des französischen Königs erfolgt und so die Aussicht auf künftigen Heimfall bestehen bleibt. Den ursprünglichen kaiserlichen Plan, Frankreich die

39) Gärtner IX, 215.
40) Siehe auch Jacob, S. 192.
41) Gärtner IX, 301.
42) N. S. III, 154 — Gärtner IX, 159.

abzutretenden Gebiete als Reichslehen zu geben, ihm aber eine Reichsstandschaft vorzuenthalten, hält er für undurchführbar.[43]) In Wien wies der Kurfürst vor allem auf die Stärkung des Katholizismus in Deutschland durch eine Reichsstandschaft der Franzosen hin. Die Entgegnung des Kaisers[44]), daß der Rückhalt der Katholiken an Frankreich nicht groß sein würde, und daß ihnen durch die Abtretung des Elsaß keine Stimme abgehen werde, auch wenn Frankreich dafür nicht Sitz und Stimme erhalte, ließ ihn in seinem Bemühen nicht erlahmen. Weniger eifrig als in Wien allerdings ging er auf dem Kongreß in dieser Frage vor.[45]) Erst als die Kaiserlichen den Franzosen die Souveränität über das Elsaß angeboten hatten, wies er seine Vertreter Haslang und Krebs an, sich für eine Belehnung und Reichsstandschaft einzusetzen und schickte ihnen eine ausführliche Begründung seines Standpunktes.[46]) Genau wie die Protestanten bei den Schweden „einen starken rücken zur stabilier — und behauptung ihrer intentionen in relegionssachen suchten", glaubte er, daß auch die Katholiken Ursache hätten, bei Frankreich „einen appogio zu suchen". Auch die lange gewünschte Zurückdrängung des spanischen Einflusses auf die Reichsangelegenheiten und damit eine weitere Stärkung seiner eigenen Stellung erwartete Maximilian von einer französischen Reichsstandschaft. Außerdem befürchtete er, daß eine völlige Abtretung des Elsaß den Eindruck erwecken würde, daß der Rhein von nun ab die Grenze zwischen Frankreich und dem Reiche bilde. Das könnte dann Frankreich leicht veranlassen, seinen Besitz durch die Einverleibung der auf dem linken Rheinufer liegenden und an die dortigen Habsburgischen Gebiete angrenzenden geistlichen Stifter „under dem praetext das der Rhein das römische reich und Frankreich schaide" abzurunden. Von all diesen Bemerkungen sollten die Gesandten nur mit Vorsicht Gebrauch machen, damit die Protestanten „keine gelosia daraus schöpfen".

---

43) Vgl. Jacob, S. 176 f.
44) Vgl. Jacob, S. 178 f.
45) Vgl. Jacob, S. 176.
46) Erlaß vom 31. Mai 1646, s. Egloffstein, S. 92.

Wie ernst es Maximilian mit einer französischen Reichsstandschaft war, geht daraus hervor, daß er sogar einen Versuch machte, Frankreich zur Ablehnung der angebotenen Souveränität zu bestimmen. Dabei empfahl er jetzt den Franzosen, daß die Belehnung nicht auf das zur Zeit regierende Haus Bourbon beschränkt, sondern auf die Krone Frankreich ausgedehnt werden möge.[47]) Als aber auch dieses Argument nicht verfing, gab Maximilian seine Bemühungen um eine französische Reichsstandschaft auf.

Zu deren entschiedensten Gegnern gehörte Spanien, das befürchten mußte, daß ihm Frankreich seinen Einfluß in Deutschland streitig machen würde. Sein Vertreter Terra Nova erklärte sich unter Berufung auf Mailand und andere italienische Beispiele ganz entschieden gegen die in dem Gutachten des österreichischen Geheimen Rates vom 17. Mai 1646 vertretene Auffassung, daß den Franzosen bei einer Belehnung mit dem Elsaß schwerlich die Reichsstandschaft vorenthalten werden könne.[48]) Da aber sowohl bei dem Kaiser als auch bei den Franzosen die Entscheidung schon zugunsten der völligen Abtretung gefallen war, blieb der spanische Einspruch bedeutungslos. Trotzdem zwischen Kaiserlichen und Franzosen über Umfang und Art der Abtretungen eine Einigung erzielt war, stand der Friedensschluß noch in weiter Ferne, denn Frankreich kam mit neuen Forderungen. Am 29. Mai 1646 war ihm durch die Vermittler die Abtretung des Sundgaues, Breisachs, der Landgrafschaft Oberelsaß und der Landvogtei Unterelsaß mit allen Rechten, mit denen das Haus Österreich diese Lande besessen hatte, zur vollen Souveränität angeboten worden. Auch diesem Anerbieten hatten die Kaiserlichen die Einschränkung angefügt, daß der König von Frankreich verpflichtet sein solle, alle Immediatstände im Ober- und Unterelsaß, geistliche und weltliche, in ihrer Freiheit und im Besitz ihrer Reichsunmittelbarkeit zu belassen.[49]) Sie entsprachen damit der französischen Erklärung, sich nur mit Österreich im Kriege zu befinden und nur von Österreich eine Entschädigung zu be-

47) Vgl. Egloffstein, S. 107.
48) Jacob, Anh. 10, S. 332 f.
49) Meiern III, 34; vgl. Overmann, S. 57 ff.; Jacob, S. 188 ff.

gehren. Die Franzosen hatten auch bei früheren Vorschlägen gegen diese Einschränkung nichts einzuwenden gehabt, jetzt aber verlangten sie auf einmal die Rechte der Souveränität auch über diese Reichsstände. In der richtigen Erkenntnis, daß dies eine Forderung war, die das Reich betraf, stellten sie auch die Bedingung, daß nicht nur das Haus Österreich, sondern auch das Reich der Abtretung zustimmen müsse. Ihr Vorgehen begründeten sie damit, daß bei einer völligen Abtretung des Elsaß Frankreich auch die Oberhoheit über die darin liegenden Immediatstände erhalten müsse, weil durch deren weitere Abhängigkeit vom Reich sich dauernde Streitigkeiten ergeben würden. Dem durch die neue Forderung sehr betroffenen Kurfürsten von Bayern gegenüber entschuldigten sie ihr Vorhaben mit der Tatsache, daß die Kaiserlichen ihnen die elsässischen Gebiete zur vollen Souveränität angeboten hätten. Bei dieser Art der Abtretung dürfe der Kaiser im Elsaß nichts mehr zu befehlen haben, „sintemalen es sich nicht schicken wolle, daß zwei so hohe Potentaten in einem Lande absolut kommandieren wollen".[50]) Diese Motivierung war Maximilian insofern angenehm, als sie ihn überzeugte, daß bei der von ihm gewünschten Abtretung als Reichslehen diese neue Schwierigkeit nicht entstanden wäre. Auch machte sie es ihm möglich, noch einmal seinen alten Plan einer Reichsstandschaft der Franzosen in die Debatte zu werfen.[51]) Die Kaiserlichen erklärten zu dem neuen französischen Ansinnen, daß der Kaiser darüber nicht allein entscheiden könne. Nach der Wahlkapitulation müsse die Angelegenheit den Reichsständen unterbreitet werden. Daß bei deren Stimmung an ein Eingehen auf die Forderungen nicht zu denken war, sahen die Franzosen bald ein. Schon am 13. Juni empfahl Longueville seiner Regierung, auf der Souveränität über die elsässischen Reichsstände mit Rücksicht auf die Empörung der übrigen deutschen Reichsstände nicht weiter zu bestehen, sondern sich dieser Forderung nur noch zur Verbesserung der übrigen Ansprüche zu bedienen.[52]) Das französische Verlangen nach der Souveränität über die elsässi-

50) Bericht Maximilians an Kurmainz vom 20. Juni 1646; Jacob, S. 169 f.
51) Vgl. Egloffstein, S. 101.
52) Vgl. Overmann, S. 64.

schen Stände verschwand damit tatsächlich aus den weiteren Verhandlungen. In dem am 13. September 1646 abgeschlossenen Präliminarvertrag begnügten sich die Franzosen mit den Österreich zustehenden Rechten, fügten aber den Schlußsatz an, daß die Beschränkung der zugestandenen Oberhoheit keinen Eintrag tun solle.[53]) Diese bekannte Klausel „ita tamen" wurde von den Reichsständen sofort als ein Schritt zur Erlangung der Souveränität auch über die oben ausgenommenen reichsunmittelbaren Gebiete aufgefaßt. Das nach dem kaiserlichen Angebot vom 29. Mai plötzlich einsetzende Bemühen Frankreichs, sich auch die Souveränität über die Immediatstände des Elsaß zu verschaffen, zeigt von neuem, wie sehr das Ziel der Franzosen die völlige Souveränität war. Dasselbe beweist im Grunde auch die Klausel „Ita tamen". Sie sollte nach der Auffassung der französischen Gesandten nicht, wie die Stände befürchteten, eine glatte Zurücknahme der in den vorangegangenen Sätzen übernommenen Verpflichtung sein.[54]) Ihr Sinn war vielmehr der, die Österreich über die elsässischen Immediatstände zustehenden Protektionsrechte für Frankreich zu sichern. Da die französischen Vertreter den Umfang dieser Rechte damals außerordentlich überschätzten und glaubten, Österreich besitze über die meisten der elsässischen Reichsstände Hoheitsrechte, so konnten sie der Meinung sein, daß es ihnen durch ihre geschickte Redaktion gelungen sei, ihrem Lande tatsächlich nun doch die erstrebte Souveränität auch über die Immediatstände verschafft zu haben.

Kapitel III.

Die Frage einer französischen Reichsstandschaft in den abschließenden Verhandlungen.

Der Abschluß des Präliminarvertrages bedeutete keineswegs das Ende der Verhandlungen über die französische Entschädigung. Der Vertrag bedurfte noch der Ratifikation durch

53) Meiern III, 724.

54) Vgl. über das folgende Overmann, a. a. O., S. 69 ff. Er verweist auch auf die entsprechenden Stellen bei Jacob.

die Reichsstände. Als er ihnen bekannt wurde, sahen sie sogleich ein, welche Gefahren seine Bestimmungen enthielten. Dem Rate von Straßburg gebührt das Verdienst, sogleich erkannt zu haben, daß es unmöglich war, die österreichischen Rechte über elsässische Reichsstände an Frankreich abzutreten und trotzdem die reichsunmittelbare Stellung dieser Stände aufrecht zu erhalten.[1]) Er befürchtete, daß „unter dem Praetext zedierender Protektion- und Landvogtei" die elsässischen Reichsstände „in die französische Subjektion gebracht" würden. Unter diesen Umständen war an eine Zustimmung der Stände zum Frieden nicht zu denken. Im Sommer 1647 schlug Oxenstierna deshalb als Ausweg vor, Frankreich solle das Elsaß zu Lehen nehmen, dann seien alle Schwierigkeiten behoben.[2]) Er ging dabei von der richtigen Erkenntnis aus, daß nur bei einer Abtretung als Reichslehen die Forderung der elsässischen Reichsstände nach Sicherung ihrer Reichsunmittelbarkeit durchführbar war. Nach dem Vorschlage der Reichsstände dagegen sollte die Streitfrage so gelöst werden, daß die österreichischen Rechte in dem Friedensvertrag genau festgelegt wurden, um es Frankreich unmöglich zu machen, sie zum Nachteil der Reichsunmittelbarkeit der elsässischen Stände weiter auszudehnen.[3]) Warum empfahlen sie aber nicht die Abtretung des Elsaß als Reichslehen, für die sie bisher in ihrer Mehrzahl eingetreten waren, und bei der sich die Reichsunmittelbarkeit ohne weiteres aufrecht erhalten ließ? Es war, wenn wir von den religiösen Bedenken der Protestanten absehen, das ängstliche Bestreben, es weder mit den Kaiserlichen noch mit den Franzosen zu verderben, das sie zu dieser Halbheit veranlaßte. Bei einigen elsässischen Ständen spielte dabei die Hoffnung mit, daß bei dem Besitzwechsel die Selbständigkeit ihrer Stellung verstärkt werden könnte. Sie glaubten, daß Frankreich sich die dauernden Rechtsverletzungen, die sich die österreichischen Erzherzoge gestattet hatten, nicht würde erlauben können.

---

1) Vgl. Jacob, S. 218 f.; Overmann, S. 88.

2) Jacob, S. 247; vgl. auch A. A. E. vol. 94, fol. 1 ff.

3) Overmann, S. 89 ff.

Überraschend ist, daß der Vorschlag, diesen Konflikt zwischen Kaiserlichen, Franzosen und Reichsständen durch eine Belehnung Fankreichs zu lösen, aus dem Munde des schwedischen Vertreters kam. Schweden war bis jetzt energischer Gegner einer französischen Reichsstandschaft gewesen. Der schwedische Vorschlag hat allem Anschein nach seine Ursache in einer allzu hohen Einschätzung des Widerstandes der Reichsstände gegen die Abtretungsbestimmungen des Präliminarvertrages. Oxenstierna sprach in jenen Tagen sogar die Befürchtung aus, daß an der Frage der Dekapolis das ganze Friedenswerk scheitern könne.[4])

Die Franzosen waren von dem Verhalten der Stände um so mehr betroffen, als sie eine Bestätigung des Friedens durch die Reichsstände für dringend notwendig hielten. D'Avaux, der Anhänger von Belehnung und Reichsstandschaft, fand dadurch seine alte Meinung gerechtfertigt. Schon zu Anfang des Jahres 1647 schrieb er resigniert aus Osnabrück, er habe hier genügend Gelegenheit zu erkennen, daß sein Standpunkt der allein richtige sei.[5]) Da er aber befürchtete, durch das Anschneiden dieser alten Streitfrage[6]) die Spannung zwischen Servien und ihm noch zu vergrößern, beschränkte er sich darauf, über die neuen Schwierigkeiten dem Hofe Bericht zu erstatten. Hier verfehlten die Mitteilungen d'Avaux', sowie die Nachrichten, die man über die Hartnäckigkeit der Kaiserlichen und der Spanier und den schlechten Stand des Frühjahrsfeldzuges aus Deutschland erhielt, ihre Wirkung nicht[7]): Die französische Regierung erklärte sich erneut bereit, das Elsaß als Lehen zu übernehmen. Die Gesandten versäumten nicht, daraufhin sogleich nach Paris zu melden, daß die Stände damit wohl einverstanden sein würden, daß aber der Kaiser „y répugnerait entièrement et s'efforcerait de faire passer cela pour

4) Jacob, S. 247 Anm. 2.

5) Die evangelischen Stände in Osnabrück traten selbstverständlich noch stärker für die elsässischen Stände ein als die Katholiken in Münster.

6) Siehe oben, S. 25.

7) A. A. E vol. 94, 565 ff.
A. A. E. vol. 567 ff.
A. A. E. vol. 661 ff.
A. A. E. vol. 707 ff.

une nouvelle prétention et un éloignement de paix".[8]) Hierauf wurde am 6. Juli in einem königlichen Memoire geantwortet:[9]) „Sa Majesté ayant tenu de nouveau les raisons qu'il y a de part et d'autre pour tenir l'Alsace indépendemment ou la relever de l'Empire comme Landgrave incline plutôt à ce dernier et désire que si Mrs. les Plénipotentiaires ne sont d'avis entièrement contraire pour quelques raisons bien puissantes qui n'aient pas été dites, qu'ils mettent l'affaire dans cet état." Das Memoire beschäftigte sich dann mit dem schlechten Stand des Frühjahrsfeldzuges und der Mühe, die die Frage der weiteren Beistandsleistung des Kaisers für Spanien machte. Die Gesandten wurden daher ermahnt, auch unter Opfern den Friedensschluß zu beschleunigen. Welchen Wert man in Paris auf die Gewinnung der Stände legte, erhellt aus der Tatsache, daß Mazarin am gleichen Tage an Servien schrieb:[10]) „Je trouve que vous avez grande raison de travailler plutôt à la réunion des esprits et à les ramener dans de bons sentiments pour cette couronne qu'à obtenir une condition de plus ou de moins dans le traîté de garantie. Il est de la dernière importance d'engager Mrs. les Etats à nous être favorables."

In jenen Tagen bat Mazarin auch den bayrischen Staatsrat Krebs um seine Stellungnahme. Das umfangreiche Antwortschreiben des Bayern vom 6. Juli[11]) kennt nur Gründe, die ein Eintreten des Allerchristlichsten Königs in den Reichsverband empfehlen. Er schließt mit der Feststellung, daß der französische König auf dem deutschen Reichstage zum „Salvateur de la Sainte Religion" und zum „juste restaurateur de la justice, grand protecteur de la liberté et dignité de l'Empire" werde.

Aber selbst die Empfehlungen des Bayern konnten die französische Regierung nicht bewegen, sich nun wirklich für eine Reichsstandschaft einzusetzen. Die Gesandten sahen keine Veranlassung, von der Ermächtigung ihrer Regierung, die Abtretung als Lehen anzunehmen, Gebrauch zu machen. Daß sie den Empfehlungen ihrer Regierung nicht nachkamen, entschul-

8) A. A. E. vol. 94, fol. 1 ff.; vgl. N. S. IV 117.
9) A. A. E. vol. 94, fol. 457 ff.
10) A. A. E. vol. 94, fol. 486 ff.
11) A. A. E. vol. 97; fol. 81 ff.

digten sie am 23. Juli mit der Tatsache, daß diese erst in Münster eingetroffen seien, als der Entwurf des Friedensvertrages schon den Kaiserlichen zugeleitet war. Außerdem hätten sie damit den Friedensschluß nicht erleichtert, sondern weiter hinausgeschoben.[12]) Mit diesem Verhalten ihrer Vertreter gab sich die Pariser Regierung ohne weiteres zufrieden. In einem königlichen Memoire wird erklärt[13]), „il n'est plus question de relever de l'Empire ce que montre qu ce désir n'était pas très ardent" [auf seiten der Stände].

Die Feststellung des königlichen Schreibens, daß man den Wunsch nach Belehnung und Reichsstandschaft Frankreichs überschätzt habe, bietet den Schlüssel zum Verständnis der Haltung der französischen Regierung. Sie wollte auch diesmal den Ständen entgegenkommen und mit ihrer Hilfe die Kaiserlichen zum Friedensschluß nötigen.[14]) Dabei maß sie aber sowohl dem Einfluß der unter sich uneinigen deutschen Fürsten als auch deren Eintreten für ihre elsässischen Mitstände zu große Bedeutung bei. Die gleiche Überschätzung des Widerstandes der Stände gegen die Bestimmungen des Präliminarvertrages über die französische Entschädigung hatte ja auch im schwedischen Lager Platz gegriffen und Oxenstierna zum Befürworter einer französischen Reichsstandschaft gemacht. Von einem Einsetzen für Belehnung und Reichsstandschaft auf französischer Seite kann auch diesmal nicht die Rede sein.

Die Beurteilung der Lage der Dinge durch die französischen Gesandten war zweifellos die richtige. Da Kaiserlichen und Franzosen das Vorgehen der Reichsstände gleich unerwünscht war, einigten sie sich über deren Köpfe hinweg. Am 11. November 1647 unterzeichneten sie beide das neue Friedensinstrument, in das die Bestimmungen des Präliminarvertrages, die die elsässischen Abtretungen betrafen, unverändert übernommen wurden.

Trotzdem die Reichsstände den Friedensvertrag noch zu ratifizieren hatten, mußte die Hoffnung, noch eine Änderung erreichen zu können, gering erscheinen. Aber auch jetzt setz-

12) A. A. E. vol. 94; fol. 64 ff.; N. S. IV, 138.
13) A. A. E. vol. 94, Fol. 707 ff.
14) A. A. E. vol. 94, Fol. 707 ff.

ten die Stände ihre Bemühungen fort.[15]) Da die Kaiserlichen einer nochmaligen Erörterung der französischen Entschädigungsfrage aus dem Wege zu gehen suchten, traten die Stände im Sommer 1648 in Osnabrück in direkte Verhandlungen mit Servien, der nach der Abreise von Longueville und d'Avaux allein die Verhandlungen auf französischer Seite führte. Auch der Franzose wollte sich den Wünschen der Stände entziehen und erklärte, nicht ermächtigt zu sein, an den vereinbarten Friedensartikeln irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Er bat deshalb die Reichsstände, ihre Anliegen nicht bei ihm, dem französischen Vertreter, anzubringen, sondern bei den kaiserlichen Gesandten, die sicherlich aufgetretene Schwierigkeiten abstellen würden. Da die Vertreter der Stände aber überzeugt waren, bei den Kaiserlichen noch weniger zu erreichen, so baten sie Servien zuletzt, ihnen doch wenigstens eine authentische Interpretation der französischen Satisfaktionsartikel zu geben. Dessen liebenswürdige Entgegnung, daß sein König selbstverständlich nur das verlange, was das Haus Habsburg bisher im Elsaß besessen habe, konnte die Bedenken der Reichsstände keineswegs zerstreuen. Sie hatten, ähnlich ihrem früheren Vorschlage[16]), diesmal eine genaue Umschreibung dessen, was man auf französischer Seite als österreichischen Besitz und als österreichische Rechte im Elsaß ansah, gewünscht, um dadurch Frankreich für die Zukunft festzulegen. Als dieser Plan gescheitert war, griffen die Vertreter der Stände zu einem letzten Mittel. Am Schluß der Unterredung fragten sie Servien, ob Frankreich nicht gewillt sei, die Abtretungen zu Lehen zu nehmen. Hierauf erwiderte Servien, wenn sie die Kaiserlichen dafür gewinnen könnten, würde sein König gerne dem Wunsche der Stände nachkommen, allerdings nur für das Elsaß und gegen Sitz und Stimme auf dem Reichstag.[17]) Nachdem Servien am 18. August 1648 ein förmliches Reichs-

---

15) A. A. E. vol. 114, fol. 145 ff.; A. A. E. vol. 114, fol. 252 ff.; A. A. E. vol. 114, fol. 433 f. vgl. Overmann S. 93 ff., Jacob S. 266 ff.

16) Siehe oben, S. 32.

17) Brief Serviens vom 17. August 1648: A. A. E. vol. 114; fol. 145 ff.; Overmann, Anh. II, S. 116 f.

konklusum, das den Wunsch der Stände nach Änderung der im Friedensvertrag vorgesehenen Abtretungsart enthielt, übermittelt worden war, wiederholte er sein Anerbieten und machte gleichzeitig der Mainzer Kanzlei davon schriftlich Mitteilung. Auch hierbei wurde die Belehnung wieder ausdrücklich auf die elsässischen Abtretungen beschränkt.[18]) Die Mehrzahl der Stände war mit den von Frankreich an eine Belehnung geknüpften Bedingungen einverstanden und erklärte sich bereit, Frankreich als Reichsstand aufzunehmen.[19])

Servien hielt das Vorgehen der Stände von Anfang an für zwecklos: „Mais l'opposition qu'ils trouveront du coté des Impériaux les obligera d'abandonner bientôt cette entreprise pour ne retarder pas la conclusion de la paix qui leur est encore plus nécessaire", erklärte er in dem gleichen Schreiben vom 17. August, in dem er die Anfrage der Stände nach Paris meldete.[20]) Ein scheinbares Eingehen auf ihre Wünsche — wie er es bereits gezeigt hatte — schien ihm aber angebracht, um sie Frankreich nicht zu entfremden.[21])

Die erneute Erörterung einer französischen Reichsstandschaft war also von den Reichsständen ausgegangen.[22]) Um die reichsunmittelbare Stellung der elsässischen Stände zu ermöglichen, hatten sie noch einmal einen Vorstoß unternommen.[23])

---

18) Meiern VI, 323 f.; A. A. E. vol. 114, fol. 274. Vgl. Jacob, S. 269.

19) Jacob, S. 271.

20) A. A. E. vol. 114, fol. 145 f.

21) A. A. E. vol. 114, fol. 838.

22) Auch Overmann nimmt dies an (Overmann, S. 95).

Nach Jacobs Darstellung dagegen ging die Initiative von Servien aus (Jacob, S. 269, 277). Er glaubt, daß dieser „ohne irgendwie von den Ständen dazu veranlaßt zu sein", seine Bereitwilligkeit zur Belehnung ausgesprochen habe. Die Behauptung des Franzosen, in dem Brief vom 17. August (vgl. oben, S. 36), die Stände hätten zum Schluß ihrer Unterredung den Wunsch nach einer Belehnung geäußert, hält er für erfunden. Wir haben aber keinen Grund, die Darstellung Serviens zu bezweifeln. Es ist nicht ersichtlich, warum er zu dem Vorgehen der Stände, das ihm äußerst unerwünscht war, da es den ersehnten Friedensschluß nur noch weiter hinauszögerte, den Anstoß gegeben haben soll. Vgl. auch Reuß, S. 153 Anm. 3 und Auerbach, S. 17 Anm. 2. Auch sie ziehen die Behauptung Serviens nicht in Zweifel.

23) A. A. E. vol. 114, fol. 252 ff.

Die Anregung zu diesem Schritt hatten die protestantischen Fürsten gegeben, da ihnen das Geschick ihrer Glaubensgenossen im Elsaß besonders am Herzen lag.[24]) Die Reichsstände traten mit Ausdauer für ihren Vorschlag ein, aber Servien war nach wie vor von dem Mißerfolg ihres Unternehmens überzeugt: „Les Etats persistent toujours que l'Alsace demeure fief de l'Empire ... Mais chacun croit que les Impériaux n'y consentiront jamais."[25])

Die Pariser Regierung dagegen rechnete ernsthaft damit, auf eine Belehnung eingehen zu müssen. Am 4. September wurde Servien wiederum von Paris die Ermächtigung erteilt[26]), das Elsaß unter den genannten Bedingungen zu Lehen zu nehmen und schon jetzt Sorge zu tragen, daß Frankreich ein seiner Bedeutung entsprechender Platz auf den deutschen Reichstagen angewiesen würde. Aber die Rangfrage sollte den Frieden nicht aufhalten[27]) und Servien erhielt ausdrücklich die Zusicherung, daß die Regierung sich den Entscheidungen, die er nach Lage der Dinge für notwendig halte, fügen würde. Die Unruhen in Frankreich — es waren die Anfänge der Fronde —, die einen baldigen Friedensschluß notwendig machten, waren die Ursache dieser Nachgiebigkeit.[28])

Die Stände selbst entfalteten inzwischen eine eifrige Tätigkeit, um die Belehnung Frankreichs zu erreichen.[29]) Unter der Bedingung, daß Frankreich die elsässischen Abtretungen gegen Gewährung der Reichsstandschaft zu Lehen nehme, erklärten sie sich im August 1648 bereit, die Bestimmungen des Friedensvertrages vom 11. November 1647 über die französische Entschädigung anzunehmen.[30]) Von einer Belehnung Frankreichs gingen die Vertreter der Reichsstände von nun bei ihren Beratungen des Friedensvertrages mit Servien geradezu wie von einer gegebenen Tatsache aus. Der Franzose

---

24) Reuß, a. a. O., S. 153.
25) A. A. E. vol. 114, fol. 433.
26) A. A. E. vol. 114, fol. 838 f.
27) A. A. E. vol. 114, fol. 972 f.
28) A. A. E. fol. 114, fol. 191 ff.
29) A. A. E. vol. 114, fol. 483 f.
30) A. A. E. vol. 114, fol. 271 f.; Meiern VI, 336.

selbst gab sich auch nicht die geringste Mühe, sie auf die Aussichtslosigkeit ihrer Hoffnung aufmerksam zu machen. Als er die Annahme einer von den Ständen verfaßten Erklärung[31]), in der sie ihre Auffassung einiger Bestimmungen des Friedensvertrages niedergelegt hatten, verweigerte[32]), beschlossen die Stände, die Deklaration an den französischen König zu schicken, „zumal durch dessen Aufnahme in den Lehnsverband des Reiches den elsässischen Reichsständen genügend Sicherheit geschaffen sei".[33]) Nachdem sie die Durchsicht der Friedensartikel mit Servien beendet hatten, überreichten sie den mit ihm fertiggestellten Friedensvertrag am 21. September 1648 den Kaiserlichen Gesandten. Bei der Übergabe wurde erklärt, daß die einzelnen Artikel der französischen Satisfaktion so geblieben seien, wie sie die Kaiserlichen bereits in dem Vertragsentwurf vom 11. November 1647 gebilligt hätten, jedoch mit der „expressen Declaration, daß der Cron Frankreich das Elsaß vom Imperatore und Imperio in Feudum zu recognosziren, nachgegeben worden".[34]) Die Stände machten also einfach den Kaiserlichen Mitteilung, daß sie Frankreich Belehnung und Reichsstandschaft bewilligt hätten. Daß ihnen die ganz entschiedene Ablehnung einer Reichsstandschaft Frankreichs durch die Kaiserlichen entgangen sein sollte, ist nicht anzunehmen. Das Vorgehen der Stände konnte daher nur die Absicht verfolgen, die kaiserlichen Gesandten vor die vollzogene Tatsache zu stellen. Es war ein letzter Versuch, den elsässischen Reichsständen ihre Reichsunmittelbarkeit nicht nur zu sichern, sondern überhaupt zu retten.

Die Kaiserlichen ließen sich jedoch durch das Vorgehen der Reichsstände nicht einschüchtern. Schon im Mai 1648 hatten die Gesandten ihrer Regierung mitgeteilt, daß die Franzosen aus Entgegenkommen den Ständen gegenüber allem Anschein nach entschlossen wären, einer Belehnung zuzustimmen.[35]) Als diese Vermutung sich bestätigte, wies Kaiser Ferdi-

31) Meiern, VI, 338.

32) A. A. E. vol. 114, fol. 120 f.

33) Meiern, VI, vgl. Jacob, S. 273.

34) Meiern VI, 547; Jacob, S. 274.

35) Bericht der kaiserlichen Gesandten an Ferdinand vom 7. Mai 1648: Jacob, S. 269.

nand seine Vertreter an[36]), alles zu tun, um eine Belehnung zu verhindern. Wenn sich das nicht erreichen ließe, sollten sie ihre Zustimmung von der Ausdehnung des Friedens auf Spanien und den burgundischen Kreis und von der gleichzeitigen Belehnung Frankreichs auch mit den lothringischen Stiftern abhängig machen. Eine Zustimmung Frankreichs hierzu war, wie man in der Hofburg wußte, völlig ausgeschlossen. Als der Fürstenrat „erinnerte, daß der Stände Interesse in der französischen Satisfaktion, wie solcher punctus absonderlich von den Osnabrückischen Ständen vergriffen worden, samt dem der Crone Frankreich von diesen Ständen offerierten Lehnrecht des Elsaß in gebührender Obacht möchte gehalten werden", überging man diese unangenehme Anregung einfach. Der kaiserliche Vertreter erwiderte nur, „die Erinnerung etlicher Stände in puncto satisfactionis sei S.k.M. intention gemäß.[37]) Da die Reichsstände einsahen, daß sie weder bei den Kaiserlichen noch bei den Franzosen auf ein Nachgeben hoffen konnten, suchten sie der drohenden Entscheidung zu ihren Ungunsten noch einmal zu entgehen, indem sie sie vertagten. Im Oktober 1648 machten sie den kaiserlichen Gesandten den Vorschlag, die Entscheidung über die Belehnung dem nächsten Reichstag zuzuweisen. Um den Franzosen an Entgegenkommen nicht nachzustehen, sagte die Vertreter des Kaisers das zu. Sie konnten dies ohne weiteres tun, da sie sicher waren, daß Servien nicht gewillt war, die Frage in der Schwebe zu lassen. Sie täuschten sich nicht. Als Servien der neue Vorschlag unterbreitet wurde, entgegnete er, „sein König würde sich deswegen vielleicht über kurz oder lang in eine neue Konvention mit dem Reiche einlassen, keineswegs aber könne er sich durch den gegenwärtigen Vertrag dazu verpflichten.[38]) Nachdem auch ihr Vertagungsvorschlag abgewiesen war, gaben die Stände ihre Bemühungen um Belehnung und Reichsstandschaft auf dem Friedenskongreß auf.

Vielleicht aber wären die Reichsstände doch noch mit ihren Wünschen durchgedrungen, wenn sie weiter energisch

36) Brief Ferdinands an die Gesandten in Münster vom 4. September 1648: Jacob, S. 278.

37) Jacob, S. 274 f.; Overmann, S. 96.

38) Jacob, S. 278.

auf ihnen bestanden hätten. Am 23. Oktober, also am Tage der feierlichen Unterzeichnung der beiden Friedensverträge, traf in Münster die Weisung des Kaisers ein, wenn die Stände auf ihrer Forderung beharrten und Servien derselben nachgebe, es nicht zum Bruche kommen zu lassen.[39]) Aber an dem gleichen Tage, an dem die kaiserlichen Gesandten die Ermächtigung erhielten, unter Umständen einer Belehnung und Reichsstandschaft zuzustimmen, konnten sie nach Wien melden: „Der Lehenschaft übers Elsaß ist's nun allerdings still und schlechterdings beim verglichenen Aufsatz des Instrumenti gelassen worden."[40]) Die katholischen Reichsstände waren von Anfang an nur schwach für den Wunsch der protestantischen elsässischen Stände eingetreten. Nachdem es der Geschicklichkeit der kaiserlichen Diplomaten gelungen war, die alte Furcht der Protestanten vor einer zu großen Stärkung der katholischen Partei durch eine Reichsstandschaft des Allerchristlichsten Königs wieder wachzurufen, setzten auch diese sich nicht mehr für ihre Mitstände ein.[41]) In dem am 24. Oktober unterzeichneten Friedensvertrag fanden die Abtretungen in der Form statt, die bereits der Präliminarvertrag vorgesehen hatte.

Von den Bemühungen der Reichsstände war also nichts übrig geblieben als jene Deklaration, die sie unter Umgehung Serviens an den königlichen Hof gesandt hatten. Daß dieser Schritt irgendwelche praktischen Ergebnisse haben würde, hat wohl niemand von ihnen erwartet. Die ganze Politik der Reichsstände während der westfälischen Friedensverhandlungen war gekennzeichnet durch das ängstliche Bestreben, es weder mit den Franzosen noch mit den Kaiserlichen zu verderben. Aus diesem Grunde hatten sie zu Beginn des Friedenskongresses deren Vertreter gebeten, in der Entschädigungsfrage zunächst in direkten Verhandlungen eine Einigung herbeizuführen, und dann die Genehmigung der Reichsstände zu erbitten. Das hatte zur Folge, daß die Mehrzahl von ihnen ohne nennenswerten Einfluß auf die Satisfaktionsverhandlungen blieb und dauernd vor vollendete Tatsachen gestellt wurde, auch was die Form der Abtretungen anging.

39) Jacob, S. 280.

40) Jacob, S. 280.

41) A. A. E. vol. 114, fol. 600 ff.

Teil III.

Die Frage einer französischen Reichsstandschaft in der Zeit vom Westfälischen Frieden bis zur Europäischen Krisis von 1683

Kapitel I.

Vom Westfälischen Frieden bis zum Abschluß des Rheinbundes.

Unzufrieden mit der auf dem Westfälischen Friedenskongreß zustande gekommenen Abtretungsart waren, wie wir sahen, nur die Reichsstände. Von ihnen war daher anzunehmen, daß sie diese Frage auf den nächsten Reichsversammlungen erneut anschneiden würden.

Schon auf dem Kongreß, der im April 1649 zur Ausführung der Bestimmungen des Westfälischen Friedens in Nürnberg zusammentrat, geschah dies. Die elsässischen Reichsstände versuchten hier von neuem, Klarheit über ihre Lage zu erhalten. In zahlreichen Eingaben lenkten sie die Aufmerksamkeit ihrer Mitstände auf die unrechtmäßige Ausdehnung des Protektionsrechtes über die Dekapolis durch Frankreich. Sie sahen darin eine Bestätigung ihrer von Anfang an gehegten Befürchtungen, daß die französische Politik sich über die Einschränkungen des Friedensvertrages hinwegsetzen würde.

Die Tendenz der französischen Politik, sich die Vorteile beider Abtretungsarten zu sichern, wurde jetzt offen ausgesprochen. Die Gesandten zum Nürnberger Kongreß wurden mit dem Entwurf zu einer Erklärung versehen, daß der Allerchristlichste König bereit sei, anzuerkennen, daß das Elsaß, — auch unabhängig vom Deutschen Reiche — doch ein Glied dieses Reiches bleibe. Dafür wollte der König zu den Steuern und

Reichslasten beitragen: „. . . selon les formes prescrites par les constitutions de l'Empire sur les autres Princes et Etats qui le composent . . ." Die Berichte der Vertreter Vautorte und Avaugour in Nürnberg zeigten aber, daß die Aussichten des französischen Vorhabens schlecht waren: „Ce n'était pas assez d'avoir les Impériaux et leurs alliés contraires, notre malheur augmente, les nôtres mêmes se mettent de la partie et nous donnent maintenant plus de peine que les autres ensemble."[1]) Die französische Regierung ließ daraufhin ihren Gesandten in Nürnberg freie Hand, auch in der Frage der Wiedereingliederung der österreichischen Abtretungen im Elsaß von 1648 in den Reichsverband.[2]) Die dahingehenden französischen Wünsche wurden auf dem Kongreß nicht einmal diskutiert.

Bei dieser Lage der Dinge fanden die Vertreter der Dekapolis bei den Reichsständen nur geringe Unterstützung. Sie mußten sich mit der Versicherung begnügen, daß die Stände die Deklaration vom 22. August 1648 erneuern würden. Daß diesem Vorhaben diesmal Erfolg beschieden sein würde, hat sicher keiner der Beteiligten angenommen. Aber trotz aller Enttäuschungen gaben die elsässischen Stände nicht nach. Auf dem nächsten Reichstag erscheinen sie wieder und protestieren gegen die von Frankreich angewandten Methoden der Ausdehnung der Souveränität auf die reichsunmittelbaren Gebiete des Elsaß.

An der prinzipiellen Einstellung der Franzosen zur Frage der Abtretungsart hatte sich auf dem Nürnberger Kongreß 1649/51 nichts geändert. Sie hatten die Wiedereingliederung des Elsaß erstrebt, die ihnen die Möglichkeit der leichteren Einmischung in die Angelegenheiten des Reiches geboten hätte. Aber sie waren nicht bereit, im Falle der Belehnung die Souveränitätsrechte aufzugeben. Dazu entschloß sich Frankreich auf dem Reichstage 1652/54.

Die Briefe Mazarins, die sich mit dem Reichstag beschäftigen, der Ende 1652 in Regensburg zusammentreten sollte, zeigen einen Umschwung in der Beurteilung der beiden Abtretungsmöglichkeiten: „Im kommenden Monat", so heißt es in

---

1) A. A. E. vol. 129 fol. 81 f. fol. 141 f.

2) A. A. E. vol. 129, fol. 148.

einem Bericht vom 4. September 1652 an den Staatssekretär Le Tellier, „wird in Regensburg der Reichstag zusammentreten. Sicher beabsichtigen der Kaiser und Spanien, diese Gelegenheit zur römischen Königswahl zu benutzen. M. Servien soll prüfen, ob wir dagegen nichts unternehmen können, und ob der König ... en qualité de Langrave d'Alsace pourra envoyer quelques desputez à la diete; car en ce cas je croye qu'on pourroit donner jour à faire un grand obstacle à cette election, ...“[3]) Schon wenige Wochen später, am 30. September, kam er von neuem auf die bevorstehende Königswahl zurück: „Je vous ay marqué en l'une de mes depesches qu'il fallait examiner s'il etait bon que le Roy en sa qualité de Landgrave d'Alsace envoyast quelqu'un pour assister de sa part, à la diete de Ratisbonne. Je vous replique ici la mesme chose parce qu'elle presse, les Electeurs étant desja presque tous partis pour y aller; et je persiste à croire, comme j'ay toujours faict par les raisons que j'ay desduites en diverses occasions ou l'on a agité cette matiere qu'il est beaucoup plus avantageux au Roy de tenir cette province, comme un membre de l'Empire ainsi que le Roy de l'Espagne faict de la Franche Comté, de l'etat de Milan et d'autres pays, que ne pas de la posseder sans aucune dependance. Les Electeurs particulierement les Ecclesiastiques ont grand interest à nous appuyer làdessus.“[4]) Die zu erwartende römische Königswahl also hat Mazarin veranlaßt, die Vorteile einer Reichsstandschaft seines Königs wieder höher einzuschätzen. Zum ersten Male erhalten hier Belehnung und Reichsstandschaft auf französischer Seite tatsächlich den Vorzug vor der völligen Abtretung. Wenn Mazarin in dem Briefe vom 30. September sagt, er habe es schon immer für sehr viel vorteilhafter gehalten, daß der König das Elsaß als Glied des Reiches besitze, so ist das zum mindesten übertrieben. Er war es doch, der auf französischer Seite 1646 die Entscheidung zugunsten der völligen Abtretung herbeigeführt hatte.[5]) Um dem Vorwurf zu entgehen, die Möglichkeiten, die eine Reichsstandschaft im Kampfe gegen das

3) Lettres de Mazarin, V, 207.
4) Lettres de Mazarin, V, 308 f.
5) S. oben, S. 26.

Kaisertum der Habsburger bieten konnte, bisher nicht genügend beachtet zu haben, stellte er die Sache nun so hin, als habe er früher mit seinem Wunsche nach einer Reichsstandschaft nicht durchdringen können. Davon kann nicht die Rede sein. „Un abandon volontaire et spontané" nennt Auerbach mit Recht den plötzlichen Verzicht auf die völlige Abtretung.

Aus der Instruktion für den Gesandten Vautorte[6]), der Frankreich in Regensburg vertreten sollte, spricht dagegen nicht ein so dringender Wunsch nach Änderung der Abtretungsart, wie wir nach den Briefen Mazarins wohl annehmen möchten. „La cession de l'Alsace et de Brisack", heißt es hierin, „est conçue en des termes qui en donnent clairement la souveraineté au Roi, sans aucune dépendance de l'Empire. Toutefois, les Etats declarèrent, par l'acte du 22 août 1648, qu'ils n'entendaient les céder que pour les tenir en fief de l'Empire, comme les tenait Mr. L'Archiduc. C'est pourquoi Sa Majesté veut bien que ledit Sieur de Vautorte acquiesce à ce qu'ils désirent, sous des conditions raisonnables". Wie aus der Instruktion weiter hervorgeht, sollte Vautorte keinesfalls selbst mit französischen Änderungswünschen auf dem Reichstage hervortreten, sondern den Ständen die Initiative überlassen und nur darauf eingehen, wenn der Vorschlag der Belehnung und Reichsstandschaft Frankreichs auch die Billigung des Kaisers gefunden habe. Dann solle er „promptement et avec grande démonstration de bonne foi et sincérité" zustimmen, ohne dabei den Eindruck zu erwecken, Frankreich weiche den Forderungen der Reichsstände gegenüber zurück. Vautorte wurde deshalb angewiesen „de faire ces acquiescements gratuitement, et non comme étant dus, sans déférer en aucune façon à l'acte du 22 août 1648, pour éviter les conséquences de semblables déclarations". Wie die ganze Instruktion ergibt, erneuerte die französische Regierung auf dem ersten Reichstage nach dem Westfälischen Friedensschluß ihre schon früher ausgesprochene Bereitwilligkeit, den Reichsständen entgegenzukommen und die Abtretungen als Reichslehen anzunehmen. Gerade jetzt hatte man auch besondere Ursache, einen Kon-

6) Instruktion vom 12. April 1553: Recueil des Instr. Diéte Germanique.

flikt mit den Reichsständen zu vermeiden: Der Graf d'Harcourt, der als Grand Bailly im Elsaß stand, drohte in das Lager der Kaiserlichen überzugehen. Es war, wie Auerbach sagt, in einer Stunde der Angst um das Schicksal des Elsaß, als man in Paris diese Instruktion für Vautorte verfaßte.[7]) Auf die in den Briefen Mazarins einer Reichsstandschaft (im Hinblick auf die bevorstehende Königswahl) zugeschriebene Bedeutung wird in ihr nicht hingewiesen, denn der Reichstag war immer noch nicht eröffnet und der Kaiser hatte bisher die Frage der römischen Königswahl nicht angeschnitten. Die ausdrückliche Anweisung für Vautorte, daß das französische Einverständnis mit der Belehnung auf keinen Fall unter den Ständen den Eindruck erwecken dürfe, Frankreich weiche vor ihren Forderungen zurück, deutet darauf hin, daß es sich wohl doch um ein französisches Nachgeben handelte. Auch die Tatsache, daß die Franzosen ihre Zustimmung zur Belehnung immer noch von der inzwischen nicht wahrscheinlicher gewordenen Billigung der Kaiserlichen abhängig machten, beweist, daß nicht die Absicht bestand, Belehnung und Reichsstandschaft zum Ziel der französischen Politik zu machen.

Noch stärker als die allein zur Anweisung und Orientierung Vautortes bestimmte Instruktion betonte die Vollmacht[8]) zum Verzicht auf die Souveränität, deren er sich im Bedarfsfalle bedienen sollte, das Opfer und das Entgegenkommen Frankreichs. Es war zu erwarten, daß dieses Schriftstück, das unter Umständen Kaiserlichen und Ständen vorgelegt werden mußte,. nicht zugeben würde, daß die Änderung der Abtretungsart auch den französischen Wünschen entgegenkam. Um so schwerer wiegt es daher, daß auch die geheim zu haltende Instruktion nicht von dahingehenden Wünschen und deren Beweggründen spricht.

Derartige Wünsche wurden aber dennoch in Paris gehegt. In einem Briefe vom 4. Juli 1653[9]) wurde Vautorte angewiesen,

7) Um den Ausgleich zu erleichtern, verzichtete man auf eine Reihe von Einzelforderungen, die der Entwurf zur Instruktion: A. A. E. vol. 130, fol. 54 f. noch als notwendige Gegenleistung für den Verzicht auf die Souveränitätsrechte anführte.

8) A. A. E. vol. 130, fol. 87 f.; vgl. Auerbach, S. 25 f. Legrelle, S. 189.

9) A. A. E. vol. 130 fol. 172 f. N. S. III, 566.

darzulegen, daß es für das Reich eine Ehre sei, wenn neben dem König von Spanien und der Königin von Schweden auch der König von Frankreich zu den Reichsständen zähle: „Ce qui arrivera si l'on répare, ce qui s'est fait à Muenster touchant la souveraineté de l'Alsace, et si on la remet en la dépendance nécessaire de l'Empire, afin que le Roi en soit membre, comme vous avez ordre d'y travailler". Vautorte aber drängte sich in Regensburg bald der Eindruck auf, daß das französische Bestreben nach Wiedereingliederung der Abtretungen in den Reichsverband auf diesem Reichstage ein vergebliches Bemühen bleiben mußte. Er habe sichere Beweise, schrieb er am 24. Juli 1653, daß der Kaiser niemals einwilligen würde.[10]) Schon wenige Tage später, am 31. Juli, berichtete er ausführlich[11]), daß die Österreicher alles aufbieten würden, um eine französische Reichsstandschaft zu verhindern. Nach seiner Meinung werde ihnen das auch gelingen, da Frankreich selbst eine Reichsstandschaft nicht nur nicht vorschlagen, sondern auch, wenn die Anregung von den Ständen käme, sich wegen der entschiedenen Ablehnung durch die Kaiserlichen nicht einmal dafür einsetzen dürfe. Das einzige Mittel, zum Ziele zu kommen, sei „de s'en éloigner en apparence".[12]) Eine schwache Anknüpfungsmöglichkeit sah er in der Tatsache, daß die Stände die Deklaration vom 22. August 1648 erneuert hatten.[13]) Man könne ihnen jetzt die Frage vorlegen, auf welche Art und Weise ihrer Meinung nach denn der König das Elsaß besäße.[14])

Mit dieser resignierten Haltung seines Vertreters war aber Mazarin keinesfalls einverstanden.[15]) Er nahm jetzt seine Zuflucht zu dem französischen Golde, das schon in Münster und Osnabrück so gute Dienste geleistet hatte. „Comme j'estime ce point pour un de la dernière importance pour le service du Roi, je vous prie de redoubler vos soins, afin de voir, si par quelque moyen nous ne pourrons venir à bout, estimant à

10) A. A. E. vol. 130 fol. 187 f.
11) A. A. E. vol. 130 fol. 196 f.
12) A. A. E. vol. 131, fol. 31 f.
13) A. A. E. vol. 130, fol. 224 f.
14) A. A. E. vol. 130, fol. 216 f.; vol. 131, fol. 53 f.
15) A. A. E. vol. 130, fol. 312 f.; fol. 327.

mon avis que s'il faillait faire quelque dépense pour cela, elle serait bien employée."[16]) Aber auch dieses letzte Mittel erschien Vautorte aussichtslos, er wandte es gar nicht an und wiederholte seiner Regierung gegenüber am 30. Oktober[17]): „Je sais bien qu'il nous serait bien avantageux de tenir l'Alsace en fief de l'Empire; mais l'Empereur ne consentira jamais; il peut revenir des temps dans lesquels nous l'obtiendrons; mais il est impossible de l'obtenir dans cette diète, où l'Empereur est très puissant, et je suis assuré que les Etats ne le proposeront pas".

Das geschah in der Tat. Die Reichsstände gingen auch diesmal über die Erneuerung der Erklärung vom 22. August 1648 nicht hinaus, um es mit den Kaiserlichen nicht zu verderben. Diesen schrieb Vautorte überdies noch die Absicht zu, durch den Reichstag die Abhängigkeit des französischen Protektionsrechtes über die Dekapolis vom Reiche ausdrücklich feststellen zu lassen. Auf diese Weise würde der Kaiser das französische Protektionsrecht einengen, ohne aber dabei Frankreich eine Reichsstandschaft mit Sitz und Stimme gewähren zu müssen, was der Fall wäre, wenn etwa der Breisgau wieder in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Reiche trete.[18]) Offen begünstigt wurde das französische Vorhaben nach Vautortes Meinung von Brandenburg, Sachsen, Trier und in dem Fürstenrat von den Protestanten.[19]) Mainz, Bayern und Köln aber seien Gegner einer französischen Reichsstandschaft, da sie befürchteten, der König würde auf dem Reichstage die Protestanten begünstigen.[20])

Wir sehen, Kaiserliche und Reichsstände haben auf diesem Reichstage ihre alte Haltung gegenüber Belehnung und Reichsstandschaft Frankreichs eingenommen: Jene suchten sie auf jeden Fall zu verhindern, und von diesen wünschte sie wohl ein Teil, der sich aber auch dieses Mal nicht durchsetzte. Wie aber war nun die französische Stellungnahme? Es besteht zweifellos zwischen den Briefen Mazarins und der In-

16) A. A. E. vol. 130, fol. 290.
17) A. A. E. vol. 130, fol. 314 f.
18) A. A. E. vol. 130, fol. 205 f.
19) A. A. E. vol. 130, fol. 312.
20) A. A. E. vol. 130, fol. 259 f.

struktion, die Vautorte nach Regensburg mitgegeben wurde, ein gewisser Widerspruch. Die Briefe sprechen ausdrücklich den Wunsch nach Belehnung und Reichsstandschaft aus, um mit ihrer Hilfe die römische Königswahl Ferdinands IV. zu durchkreuzen. Man hat den Eindruck, als seien sie der Reflex von Nachrichten aus Deutschland über die kaiserliche Politik vor allem in der Frage der Nachfolge im Reich. Die Instruktion dagegen gibt, sicher stark unter dem Einfluß der gespannten inneren Lage Frankreichs und des Elsasses selbst, die eigentliche Auffassung der Pariser Regierung wieder. Nach ihr sollte Vautorte in Regensburg dem Verlangen der Reichsstände nach einer Wiedereingliederung der Abtretungen in den Reichsverband zustimmen. Mehr sollte er nicht tun. Diesem Verlangen glaubte die französische Regierung gerade jetzt weit entgegenkommen zu müssen.[21]) Deshalb bestand sie im Gegensatz zu der Haltung auf dem Nürnberger Tag diesmal auch nicht auf der Aufrechterhaltung der Souveränitätsrechte. Wie sehr aber die Souveränität unabhängig von den augenblicklichen Erfordernissen nach wie vor im Vordergrunde des französischen Interesses stand, beweist die Tatsache, daß die gleiche Instruktion, die so großmütig die Bereitwilligkeit zum Verzicht auf die Souveränität ausdrückte, daneben nichts weniger als das Programm der späteren Reunionspolitik enthielt: „Par la cession des Trois Evêchés et des villes de même nom, Sa Majesté prétend étendre son droit quelque jour non seulement aux terres que les etats et la noblesse libre de l'Empire relèvent d'iceux en fief, mais à tout ce qui est sous leur juridiction spirituelle".

Ohne daß Frankreich es hindern konnte, war es dem Kaiser inzwischen gelungen, die Wahl seines Sohnes zum Römischen König durchzusetzen. Am 31. Mai 1653 war Erzherzog Ferdinand in Augsburg gewählt worden. Da er bereits im Juli 1654 starb, nahm Frankreich die auf Ausschließung der Habsburger vom Kaisertum abzielenden Bemühungen bald wieder auf.[22]) Sein Vertreter auf dem 1654 in Frankfurt a. M. zusammengetretenen Deputationstag, de Lumbres, ging dabei mit

21) Vgl. oben S. 46, Anm. 1.
22) Recueil des Instr. p. 37.

größter Vorsicht zu Werke.[23]) Während der Verhandlungen des Jahres 1655 und 1656 wurde, wie er berichtete, ihm von seiten der für die Sache Frankreichs eintretenden deutschen Fürsten wiederholt vorgehalten, wie unklug die französische Bevorzugung der völligen Abtretung im Jahre 1648 war, da der König, ohne selbst Fürst des Reiches zu sein, niemals die Kaiserkrone erringen könne.[24])

In erster Linie sollte de Lumbres, wie sich aus seiner Instruktion ergibt[25]), mit einzelnen deutschen Fürsten, vor allem mit dem Kurfürsten von Brandenburg, Bündnisverhandlungen aufnehmen. Es hatte sich aber schon früher gezeigt, daß bei den meisten deutschen Fürsten, trotz des ihnen im Westfälischen Frieden zugestandenen Bündnisrechtes mit fremden Mächten, ein Widerstreben gegen derartige Bündnisse bestand. Um diese Abneigung zu beseitigen, war Frankreich von brandenburgischer Seite vorgeschlagen worden, die elsässischen Lande wieder dem Reiche einzugliedern und Reichsstand zu werden. Falls sich das nicht durchsetzen ließe, sollte Frankreich sich um eine Vertretung auf den Kreistagen bemühen. De Lumbres wurde angewiesen, auf diesen Vorschlag einzugehen. Die Verwirklichung allerdings wollte man nach den Erfahrungen auf dem vergangenen Reichstag ebenfalls Brandenburg überlassen. Hier taucht also der in dem Gutachten der französischen Gesandten vom 9. Juli 1646 schon hervorgehobene Gedanke auf, daß eine Reichsstandschaft des Allerchristlichsten Königs dessen Bündnisse mit den deutschen Fürsten wesentlich erleichtern würde. Allerdings stand die französische Regierung dem Vorhaben skeptisch gegenüber, und die Instruktion hob ausdrücklich hervor, daß man es nur in Angriff nehmen dürfe, wenn das Gelingen ganz sicher sei. De Lumbres machte sich die Anregung nicht zu eigen, da Wien nicht wünschte „que la France prenne plus de pied en Allemagne, qu'elle y en a".[26])

---

23) A. A. E. vol. 133, fol. 401 f.
24) A. A. E. vol. 133, fol. 401 f.
25) A. A. E. vol. 133, fol. 327 ff.
26) A. A. E. vol. 133, fol. 401 f.

Bis zum Jahre 1657 legte sich Frankreich diese Zurückhaltung auf. Das Bündnis mit England gegen Spanien und mehr noch der Tod Ferdniands III. im April 1657, bevor es diesem gelungen war, die Wahl seines Sohnes Leopold zum Römischen König durchzusetzen, boten ihm die Möglichkeit und den Rückhalt, sich wieder offener und nachdrücklicher in die innerdeutschen Verhältnisse einzumischen. Mit der Thronvakanz schien endlich die so lang ersehnte günstige Gelegenheit gekommen, den Habsburgern die Kaiserkrone zu entreißen. Hierbei konnte eine Reichsstandschaft des französischen Königs die wertvollsten Dienste leisten.

Die Regierung in Paris faßte daher während des Interregnums von neuem die Erwerbung einer deutschen Reichsstandschaft ins Auge, und zwar jetzt wieder unter Beibehaltung aller Souveränitätsrechte. Es waren also dieselben Forderungen, die Frankreich schon auf dem Nürnberger Exekutionstage 1649 hatte vorbringen wollen. Die französischen Vertreter in Frankfurt a. M.[27]) wurden mit einer Erklärung versehen[28]), die zunächst in eindringlicher Weise die völlige und unabänderliche Souveränität des französischen Königs über die im Westfälischen Frieden gewonnenen Gebiete feststellt und dann fortfährt, daß der König, in der Absicht, seinerseits zu größerem Ansehen des Reiches beizutragen, „consent et entend (sans faire toutefois aucun préjudice aux droits de souveraineté absolue et indépendente qui lui appartiennent sur lesdits Etats, et à ses successeurs rois de France) que les Etats ci-dessus exprimés, quoique independents de l'Empire et incorporés à la couronne de France continuent d'être à l'avenir et demeurer pour toujours membres du Saint Empire Romain". Auch wollte der König wie ein Kurfürst zu allen Lasten des Reiches beisteuern. Dafür verlangte er Sitz und Stimme auf allen Reichstagen und Reichsversammlungen. In einem Begleitschreiben[29]) wies Mazarin die Gesandten an, diese Erklärung der Frankfurter Versammlung vorzulegen. Trotzdem der Deputationstag nicht die Bedeutung eines Reichstages

27) Es waren jetzt Lionne und Grammont.

28) A. A. E. vol. 139, fol. 12 f.

29) A. A. E. vol. 140, fol. 64 f.; Lettres de Mazarin VIII, 97.

besitze, so sei es doch vorteilhaft, wenn von ihm eine günstige Antwort erteilt würde, oder wenn er auch nur die Erklärung „registrieren" lasse. Dadurch greife man dem nächsten Reichstag vor, und in der Öffentlichkeit werde der König als Glied des Reiches angesehen. Auch würde er dann als an allen Angelegenheiten des Reiches interessiert betrachtet, nicht nur als einer der Hauptpartner der Friedensverhandlungen, sondern „comme possédant souverainement des Etats très considérables dans l'Empire". Zum Schluß wurde den Gesandten noch einmal eingeschärft, auf keinen Fall an den entscheidenden Bestimmungen über die völlige Abtretung etwas ändern zu lassen: „étant un point qu'ont tient de la dernière nécessité de ne pas relâcher et auquel il faut tâcher de faire consentir nos amis et de les disposer à nous y assister puissamment". Folgerichtig erhielten daher auch die französischen Diplomaten eine Vollmacht, auf der der Allerchristlichste König den Titel „Prince Souverain en Allemagne et en Italie"[30]) führte. Sie wurden beauftragt, sich in erster Linie dieser Vollmacht zu bedienen. Die Gesandten erkannten aber sogleich die Unmöglichkeit des Titels und ahnten schon, daß sie mit dieser Vollmacht auf Schwierigkeiten stoßen würden. Deshalb gaben sie ihrer Regierung zu verstehen, daß man klüger getan hätte, bei früherer Gelegenheit eine Reichsstandschaft zu erwerben.[31]) Sie hatten sich nicht getäuscht. Schon als sie auf der Durchreise in Heidelberg das Schriftstück vorlegten, erregte es einiges Erstaunen.[32]) In der Reichskanzlei riet man ihnen, die Vollmacht in dieser Form nicht registrieren zu lassen, da sie den Österreichern nur Anlaß bieten würde, zu behaupten, der König trachte nach der Kaiserwürde. Diesem klugen Rat fügten sie sich auch.[33])

Dasselbe Schicksal aber erlitt der ganze Plan, die deutsche Reichsstandschaft zu erwerben und gleichzeitig alle Souveränitätsrechte beizubehalten. Da den Reichsständen jetzt das Haus Habsburg für ihre Unabhängigkeit weniger gefährlich schien

30) A. A. E. vol. 140, fol. 34 f.; Lettres de Mazarin VIII, 71.
31) A. A. E. vol. 136, fol. 77 f.
32) A. A. E. vol. 136, fol. 99 f.
33) A. A. E. vol. 138, fol. 206 f.

als die Bourbonen, waren nun auch die Unterzeichner der Deklaration vom 22. August 1648 nicht mehr willens, für eine französische Reichsstandschaft einzutreten. Außerdem gab die Einmischung der Franzosen in die Wahlverhandlungen nach dem Tode Ferdinands III. zu denken. Die deutschen Fürsten waren aber nicht geneigt, dem Allerchristlichsten König durch eine Reichsstandschaft etwa den Weg auf den deutschen Kaiserthron zu ebnen. Nach der Niederlage seiner Wahlpolitik 1657/58 suchte Frankreich durch möglichst einengende Ausgestaltung der Wahlkapitulation die Autorität des neuen habsburgischen Kaisers zu schwächen. Der Plan einer förmlichen Reichsstandschaft wurde aber nicht aufgegeben. Auch bei der Beratung der Wahlkapitulation Leopolds glaubte man, dem gewünschten Ziele näherkommen zu können.[34]) Nach dem von den französischen Gesandten angefertigten Entwurf einer Wahlkapitulation sollte der Kaiser verpflichtet werden, auf friedlichem Wege die Eingliederung der im Westfälischen Frieden an Frankreich abgetretenen Gebiete in den Reichsverband zu betreiben. Als der Kölner Kurfürst einen dahingehenden Antrag einbrachte, wurde dieser von bayrischer und sächsischer Seite entschieden zurückgewiesen. Die Vertreter der anderne Kurfürsten erklärten, zu dem Antrag nicht Stellung nehmen zu können, da sie nicht mit entsprechenden Instruktionen versehen seien. Neben dieser verhüllten Ablehnung überzeugte die eisige Aufnahme, die der Vorschlag in der Versammlung fand, die französischen Gesandten, daß auch der Versuch, auf diesem Wege eine Reichsstandschaft zu erreichen, als gescheitert angesehen werden mußte.

Die deutsche Politik der Franzosen in dem Jahrzehnt 1648 bis 1658 war nicht von Erfolg gekrönt. Frankreich tat jetzt, was ihm allein noch zu tun übrig blieb: am 15. August 1658 trat Ludwig XIV., wenn auch nicht als „membre de l'Empire", so doch als „participant à la paix" dem Rheinbunde bei. Wenn die Mitgliedschaft der Rheinbundversammlung in Frankfurt a. M. auch Sitz und Stimme auf dem Reichstag nicht gleichkam,

34) A. A. E. vol. 139, fol. 319 f.; vol. 142, fol. 325 f.

so konnte sie doch als ein gewisser Ersatz dafür angesehen werden.[35])

Kapitel II.

Die Frage einer französischen Reichsstandschaft vom Abschluß des Rheinbundes bis zur Zeit der Reunionen.

Nachdem alle in den Jahren 1648/58 unternommenen Versuche, eine Reichsstandschaft zu erlangen, gescheitert waren, setzte man im französischen Lager auf den Rheinbund große Hoffnungen. Er sollte zur Hauptwaffe im Kampf gegen das Haus Habsburg werden und den Weg bahnen zur Einflußnahme im Reich oder gar zur Teilnahme an den Reichsversammlungen.[1]) Auf die Ausgestaltung und Befestigung des Bundes hat die französische Politik daher großen Wert gelegt[2]), aber sie hat auch dabei das Ziel einer förmlichen Reichsstandschaft nicht aus den Augen verloren.

Bereits im Jahre 1661 bot sich wieder ein Anlaß, um Verhandlungen mit dem Ziele einer Reichsstandschaft aufzunehmen. Diesmal waren es nicht Abtretungen des Westfälischen Friedens, die die Grundlage dafür abgeben sollten. Im Gegenteil, in diesen Gebieten beabsichtigte die französische Regierung jetzt, alle Souveränitätsrechte zur Geltung zu bringen[3]), und nur durch die dringenden Vorstellungen ihres Vertreters Gravel ließ sie sich bestimmen, im Elsaß für die nächste Zeit noch die alte Politik kluger Mäßigung walten zu lassen.[4]) Jetzt tauchte der Gedanke einer Reichsstandschaft in den Verhandlungen mit dem Herzog von Lothringen über die Erwerbung der Herrschaft Nomény auf. Gravel wurde beauftragt, festzustellen, ob die Herzöge von Lothringen auf Grund dieser Herrschaft Sitz und Stimme auf den Reichstagen innegehabt hätten, „ce qui serait un moyen d'avoir entrée dans la Diète et d'y

35) A. A. E. vol. 136, fol. 414 f. und A. A. E. vol. 138, fol. 479 f.
1) A. A. E. vol. 138, fol. 279 f.
2) A. A. E. vol. 144, 145, 149, 151 passim.
3) A. A. E. vol. 151, fol. 106 f, fol. 128.
4) A. A. E. vol. 151, fol. 135, fol. 155 f.

envoyer un député, dont il me semble que je pourrais tirer grand avantage".[5]) Da die Lothringer, wie Gravel feststellte, zuweilen als Herzöge, zuweilen als Marquis von Nomény auf den Reichstagen vertreten waren, also die Dinge nicht ganz klar lagen, schien es ihm nicht angebracht, damit den Plan einer Reichsstandschaft zu verbinden. Außerdem wäre bei der Erwerbung der Herrschaft Nomény als Lehen die Zustimmung des Kaisers notwendig geworden. Diese aber war, wie der Gesandte richtig meinte, auf keinen Fall zu erhalten.[6]) Als der Kurfürst von Mainz auf die offizielle Mitteilung des Vertrages mit dem Herzog von Lothringen hin in seiner Eigenschaft als Reichserzkanzler gegen die Erwerbung von Nomény Einspruch erhob, erklärte sich der König sofort bereit, für die in der Herrschaft Nomény liegenden Lehen dem Reiche die gleiche Anerkennung zu leisten, wie früher die Herzöge von Lothringen. Er beurteilte die Aussichten des französischen Vorhabens etwas hoffnungsvoller als sein Vertreter in Deutschland. Die Auffassung Boyneburgs, daß die Reichsstandschaft ohne Schwierigkeiten zu erlangen sei, wenn man sich den gleichen Lasten unterwerfe, wie die früheren Herzöge, teilte der König dagegen nicht. Er war der Meinung, daß Gelingen oder Scheitern abhänge „de la force ou de la faiblesse de mes amis dans les diètes".[7]) Die Mainzer Kanzlei ging auf das französische Angebot nicht ein, und die Angelegenheit wurde deshalb von den Franzosen nicht weiter verfolgt.

Auch im Zusammenhang mit den Erörterungen, die sich an den Plan des Mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn, eine das ganze Reich umfassende allgemeine Garantie zu schaffen, anschlossen, wurde von einer französischen Reichsstandschaft gesprochen. Boyneburg schlug Gravel Ende 1663 in Regensburg vor, die Aufnahme Frankreichs in diese „Garantie Générale" auf Grund seines elsässischen Besitzes zu betreiben. Gravel hoffte, daß dieser Schritt seinem König die gleichen Vorteile bringen würde, wie eine Aufnahme

5) A. A. E. vol. 148, fol. 402 f.
6) A. A. E. vol. 152, fol. 28 f.
7) A. A. E. vol. 152, fol. 40 f.

in den Reichsverband selbst.[8]) Es wird also hier das Projekt erwogen, ähnlich wie auf dem Wege über den Rheinbund, sich auf dem Wege über die „Allgemeine Garantie" die Vorteile einer Reichsstandschaft zu sichern. Die Pariser Regierung befolgte aber die Anregung ihres Gesandten nicht, da sie ihr Ziel auf dem Wege über den Rheinbund besser erreichen zu können glaubte. Auch befürchtete sie wegen der inzwischen vorgenommenen Ausdehnung der französischen Verwaltung auf die elsässischen Gebiete allzu große Schwierigkeiten.[9])

Eine neue Gelegenheit zur Wiederaufnahme der Bemühungen um eine förmliche Reichsstandschaft bot sich bei der Erwerbung flandrischer Festungen im Frieden zu Aachen 1668. Hier erhob sich, da diese Abtretungen zum burgundischen Kreise gehört hatten, die Frage, ob Frankreich sie als Lehen oder ohne jede Abhängigkeit vom Reiche übernehmen sollte. Da der französischen Politik eben die Verlängerung des Rheinbundes nicht mehr geglückt war, legte sie auf eine Reichsstandschaft erhöhten Wert. Schon während der Verhandlungen in Aachen war in dieser Angelegenheit bei den deutschen Fürsten sondiert worden. Gravel erinnerte seine Regierung an die Abtretung des Elsaß und erklärte, er habe seitdem den Eindruck, daß es vorteilhaft gewesen wäre, wenn der König damals eine Reichsstandschaft erhalten hätte.[10]) Auch der König gestand in seiner Antwort ein, daß es günstiger gewesen wäre, wenn die Abtretung des Elsaß als Lehen und nicht auf Grundlage der Souveränität stattgefunden hätte. Er fuhr dann fort: „Je n'hésite pas à embrasser le premier parti que l'événement a justifié être le meilleur pour moi, et d'autant plus, qu'à toutes les autres considérations qui le pouvaient conseiller alors, il s'en est joint depuis une nouvelle de la dernière force, qui est la vacance qui peut arriver de la dignité impériale même, comme tous les hommes sont mortels et souvent les plus jeunes que les plus avancés en âge, et cela même dans une conjoncture où la Maison d'Au-

8) A. A. E. vol. 155, fol. 83 f., 107, 117, 122, 204, 221 f., 226, 234, 246, 255, 278, 341.

9) A. A. E. vol. 155, fol. 218 f.

10) A. A. E. vol. 248, fol. 141 f.

triche, en qui cette dignité paraissait comme héréditaire, ne se trouverait pas avoir un seul sujet pour y prétendre".[11]) Im Gegensatz zu den früheren Äußerungen Mazarins[12]) wird hier nicht behauptet, daß man schon immer Belehnung und Reichsstandschaft für vorteilhafter gehalten habe. Es wird offen zugegeben, daß die politischen Ereignisse inzwischen gezeigt hatten, daß diese Abtretungsart doch die beste sei. Außerdem sei zu allen Gründen, die in Münster schon eine Belehnung empfehlen konnten, noch ein neuer von allergrößter Bedeutung hinzugekommen: die Möglichkeit einer baldigen Erledigung der Kaiserkrone.[13]) Es waren Nachrichten über den schlechten Gesundheitszustand des Kaisers, die den Anlaß zu derartigen Hoffnungen gaben. Hinzu kam, daß allgemein nicht angenommen wurde, daß dem Kaiser nach dem Tode seines Sohnes Wenzel noch ein Nachfolger geboren würde.[14]) Für die zu erwartende Erledigung der Kaiserkrone wollte man sich schon jetzt durch die Erlangung einer Reichsstandschaft rüsten. Diese Vorsorge schien auch noch aus einem anderen Grunde angebracht: 1657 war anläßlich der französischen Bewerbung um die Kaiserkrone in der öffentlichen Meinung Deutschlands die Frage erörtert worden, ob ein reichsfremder Fürst überhaupt wählbar sei. Das Kurfürstenkollegium hatte außerdem beschlossen, die Vertreter auswärtiger Mächte in Zukunft nicht mehr zu den Wahlversammlungen zuzulassen. Eine Reichsstandschaft konnte daher

---

11) A. A. E. vol. *232*, fol. 200 f.

12) Vgl. oben S. 43 ff.

13) Vgl. G. Zeller: La France et l'Allemagne ..., S. 118 f. und Les rois de France candidats à l'empire, S. 521. Er weist auf den engen Zusammenhang zwischen der Wahlpolitik Frankreichs und seinen Bemühungen um eine Reichsstandschaft hin. Die unzutreffende Feststellung, daß die Franzosen, und vor allem Mazarin, sich schon seit den Westfälischen Friedensverhandlungen für Belehnung und Reichsstandschaft eingesetzt hätten, stützt Zeller auf das Gutachten der Französischen Gesandten in Münster vom 9. Juli 1646. Die französischen Diplomaten zählen hierin zwar in erster Linie die Vorteile einer Reichsstandschaft auf, raten ihrer Regierung aber dann doch zur völligen Abtretung. (Vgl. oben S. 23 ff.)

14) Vgl. hierüber und über das folgende W. Platzhoff; Ludwig XIV., das Kaisertum und die europäische Krisis von 1683, a. a. O.

der französischen Wahlpolitik von großem Nutzen sein. Gravel wurde angewiesen, sich in Regensburg energisch für eine Reichsstandschaft einzusetzen, und zwar in aller Öffentlichkeit, „hautement et publiquement". Von dieser, seiner Überzeugung nach völlig falschen Taktik versprach sich Gravel keinen Erfolg.[15]) Als er am 12. September 1668 dem Reichstage den Antrag seines Königs um Aufnahme unter die Reichsstände unterbreitete, fand er seine Meinung bestätigt. Auf deutscher Seite begegnete der französische Antrag selbst bei den sonst Frankreich freundlichen Ständen einer frostigen Aufnahme. In Wien und auf dem Reichstage wurde es offen ausgesprochen, daß man in dem Antrage nur die Absicht Ludwigs erblicken könne, sich zum römischen König wählen zu lassen. Auch die Publizistik der Zeit beschäftigte sich mit dem französischen Vorgehen und erhob die Warnung, der König wolle „ex cive Imperator, ex membro caput" werden.[16]) Ausgesprochene Unterstützung fand das französische Vorgehen bei Kurtrier. Die überwiegende Mehrzahl aber war dagegen und vermied es, die Denkschrift des Allerchristlichsten Königs auf dem Reichstage überhaupt zu beraten. Eine Antwort darauf hat er trotz aller Bemühungen niemals erhalten.[17])

Wie die Bemühungen in der Zeit zwischen Westfälischem Frieden und Rheinbund, so sind auch die Bemühungen Frankreichs um eine Reichsstandschaft in dem folgenden Jahrzehnt ohne Erfolg geblieben. Sie sind gescheitert an der seit dem Friedensschluß von Münster und Osnabrück immer entschiedener gewordenen Ablehnung seitens der deutschen Reichsstände. 1658 waren einige von ihnen mit ihm den Rheinbund eingegangen in der Absicht, durch dieses Bündnis die eigene Unabhängigkeit und die Einhaltung der Bestimmungen des Westfälischen Friedens zu sichern. Als aber die französische Politik, vor allem durch die Expedition nach Erfurt, zu erkennen gegeben hatte, daß sie mit dem Rheinbund ganz andere Ziele als die Aufrechterhaltung der „liberté germanique" verfolgte, war

15) A. A. E. vol. 294, fol. 22 f.

16) „Epistolae regis Galliarum" 1668; vgl. Platzhoff, W. Ludwig XIV., das Kaisertum ... a. a. O. S. 386.

17) A. A. E. vol. 249, fol. 93 f., 95 f., 100 f.

er 1667 nicht mehr erneuert worden. Daher verzichtete Frankreich für die Folgezeit auf die bisher gebotene Rücksichtnahme auf das Reich und seine Stände und beschränkte sich darauf, für die geplanten Anschläge auf die Nachbarstaaten die Hilfe einzelner deutscher Fürsten zu gewinnen und das Reich nach Möglichkeit neutral zu halten. Auch die bisher im Elsaß geübte Zurückhaltung wurde aufgegeben und die schon nach der gescheiterten Wahlpolitik der Jahre 1657/58 in Aussicht genommene energische Ausbreitung der französischen Souveränität wieder aufgenommen. In der weit darüber hinausgehenden, nach dem Frieden von Nymwegen betriebenen Politik der Reunionen, einem „Krieg im Frieden", ging man schließlich von dem Verzicht auf jede Rücksichtnahme zu einer Politik unerhörter Herausforderungen Deutschlands über.

Der in jener Zeit noch einmal aufgegriffene Plan einer Reichsstandschaft war daher auch von den Franzosen von vornherein nicht ernst gemeint. Als sich in den Jahren 1679 und 1680 der Reichstag in Regensburg mit der elsässischen Frage beschäftigte, war dies Frankreich sehr unangenehm.[18]) Es hätte daher eine baldige Vertagung gerne gesehen.[19]) Da die Verwirklichung dieser Hoffnung aber auf außerordentliche Schwierigkeiten stieß[20]), verfiel der französische Vertreter Verjus auf den Gedanken, daß ein Antrag seines Königs auf Aufnahme unter die Reichsstände vielleicht das Ende des Reichstages beschleunigen könnte.[21]) Auf diese Anregung seines Gesandten ging Ludwig XIV. auch ein und ermächtigte ihn, einen entsprechenden Antrag zu stellen, betonte aber ausdrücklich, daß er sich dabei nicht der Gefahr einer Annahme aussetzen wolle, denn dies würde weder seinen Interessen noch seinem Ruhme entsprechen.[22]) Damit ist deutlich zum Ausdruck gebracht, daß man damals in Paris eine Reichsstandschaft ablehnte.

---

18) A. A. E. vol. 283, fol. 26 f.; vol. 284, fol. 345 f.
19) A. A. E. vol. 283, fol. 52 f.
20) A. A. E. vol. 283, fol. 80 f., 92 f., 100 f., 113 f., 123 ff.
21) A. A. E. vol. 283, fol. 137/157.
22) A. A. E. vol. 286, fol. 138; Recueil des Instr. XVIII, 40 ff.

Die Reunionspolitik hatte inzwischen eine Zustimmung des deutschen Reichstages zu einer französischen Reichsstandschaft endgültig unmöglich gemacht. Darüber hinaus bahnte sich in der großen Krisis des Jahres 1683 eine Verschiebung der europäischen Machtverhältnisse zu Ungunsten Frankreichs an.[23]) Von einer Reichsstandschaft, geschweige denn von einem französischen Kaisertum konnte keine Rede mehr sein.

Schlußbemerkungen.

Werfen wir zum Schluß einen Rückblick auf die Behandlung, die die Frage einer Reichsstandschaft des Allerchristlichsten Königs in der Zeit zwischen Dreißigjährigem Krieg und Reunionen erfahren hat. Obwohl ein hervorragendes Einmischungsmittel, wurde eine Reichsstandschaft doch von seiten Frankreichs in jener Hochzeit der Einmischungspolitik keineswegs konsequent und von Anfang an als Waffe im Kampf gegen den Gegner in Deutschland erstrebt. Während der Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück war sie nur ein Mittel zum Zweck, dessen man sich im Kampf um die Größe der Abtretungen bediente. Bewußt zog man hier die völlige Abtretung vor. Es bedurfte erst der Bemühungen Ferdinands III., noch zu Lebzeiten die Wahl seines Sohnes zum Römischen König durchzusetzen, um Frankreich zu veranlassen, die Vorteile einer Reichsstandschaft höher als bisher einzuschätzen. Im Zusammenhang mit der jetzt wieder stark in den Vordergrund tretenden Wahlpolitik arbeitete man auf französischer Seite vorübergehend auf eine Reichsstandschaft hin, um mit ihrer Hilfe auf die Wahlverhandlungen Einfluß zu erlangen. Dabei glaubte man je nach der politischen Lage zuweilen auf Souveränitätsrechte verzichten zu müssen, zuweilen hielt man es auch für möglich, eine Reichsstandschaft ohne dieses Opfer zu erwerben. Die Versuche Frankreichs.

23) Vgl. W. Platzhoff, Ludwig XIV., das Kaisertum ... a. a. O., S. 410 ff.

eine Reichsstandschaft zu erlangen, stehen also in engstem Zusammenhang mit seiner Wahlpolitik jener Jahre. Wenn die Frage der Nachfolge im Reiche zur Debatte stand und man sich in Paris anschickte, dem großen Nebenbuhler in Europa die deutsche Kaiserkrone zu entreißen, setzte man sich für eine Reichsstandschaft des Allerchristlichsten Königs ein. Aber in den gleichen Jahren, in denen in der französischen Einstellung gegenüber Belehnung und Reichsstandschaft ein Umschwung eintrat, begann sich auch die Haltung der deutschen Reichsstände hierzu zu ändern: Sie wurden zu immer entschiedeneren Gegnern einer französischen Reichsstandschaft und stellten sich in dieser Frage hinter den Kaiser. An dem gemeinsamen Widerstand von Kaiser und Reichsständen sind alle dahingehenden Versuche der Franzosen gescheitert.

Lebenslauf.

Am 19. März 1908 wurde ich als Sohn des Ingenieurs Christian Lehr und seiner Ehefrau Lisa geborene Westphal in Weilmünster (Oberlahnkreis) geboren. Nach der Ablegung der Reifeprüfung an der Klinger-Oberrealschule in Frankfurt a. M. im Jahre 1927 studierte ich an der Johann Wolfgang Goethe Universität zu Frankfurt a. M. Geschichte und neuere Sprachen. Im Sommer 1933 legte ich die wissenschaftliche Staatsprüfung und im Herbst 1935 die praktische Staatsprüfung für das Lehramt an höheren Schulen ab. Ich bin seit 1935 im Schuldienst der Stadt Frankfurt a. M. tätig.

Für Anregung und Förderung dieser Arbeit bin ich Seiner Magnifizenz, Herrn Prof. Dr. W. Platzhoff, zu großem Dank verpflichtet.